

A N T R A G

der Abg. André Trepoll, Thilo Kleibauer, David Erkalp, Stephan Gamm, Dennis Gladiator, Franziska Grunwaldt, Jörg Hamann, Philipp Heißner, Thomas Kreuzmann, Joachim Lenders, Ralf Niedmers, Carsten Ovens, Karin Prien, Richard Seelmaecker, Birgit Stöver, Dennis Thering, Karl-Heinz Warnholz, Dietrich Wersich, Michael Westenberger, Dr. Jens Wolf (CDU)

Haushaltsplanentwurf 2017/2018

Einzelplan 1.1 Senat und Personalamt

Einzelplan 1.2 – 1.8 Bezirksämter

Einzelplan 2.0 Behörde für Justiz und Gleichstellung

Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Einzelplan 9.1 Finanzbehörde

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Betr.: Heute schon an morgen denken – Hamburg braucht modernen Bürgerservice, Innovation in der Stadtentwicklung, Aufbruch in die Digitalisierung und mehr Engagement für die Sicherheit der Bürger

(Leitantrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion zum Haushalt 2017/18)

Hamburg ist nicht nur die schönste Stadt der Welt, sondern hat sich mit der Regierungsübernahme 2001 durch die CDU-geführten Senate auch zur Wachsenden Stadt entwickelt. Diese Entwicklung war kein Zufall, sondern vor allem Ergebnis einer klaren politischen Strategie mit dem Leitbild „Metropole Hamburg – wachsende Stadt“. Von dieser Aufbruchsstimmung und dem damaligen Regierungsanspruch, besser, innovativer und internationaler zu werden, profitiert Hamburg noch heute. Hamburg wächst wirtschaftlich und einwohnermäßig weiter. Ende 2015 lebten rd. 72.000 mehr Menschen als noch im Jahr 2000 in unserer Stadt. Im letzten Jahr nahm die Bevölkerung Hamburgs auch aufgrund des Flüchtlingszuzugs weiter zu. Auf Grundlage der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wird davon ausgegangen, dass Hamburgs Bevölkerung bis 2020 um rd. 60.000 Menschen weiter zunehmen wird und anschließend zurückgeht. In der Variante W2, die einen höheren Wanderungssaldo Deutschlands unterstellt, wird sogar ein stetiger Einwohneranstieg bis zum Jahr 2035 prognostiziert und zwar im Umfang von rd. 116.000 Menschen¹. Unverkennbar ist aber, dass die wirtschaftliche Dynamik Hamburgs im bundesweiten Vergleich inzwischen unterdurchschnittlich ausfällt. Im ersten Halbjahr 2016 lag Hamburg mit einem Plus von 1,8% beim Bruttoinlandsprodukt (real) nur an 13. Stelle im Vergleich der Bundesländer und damit deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (2,3%)². Erhebliche Krisenspuren zeigt vor allem die maritime Wirtschaft Hamburgs mit dem Hafen als Lebensader unserer Stadt. Der Containerumschlag brach mit einem Minus von 9,3% im letzten Jahr regelrecht ein und hat sich auch in den ersten drei Quartalen 2016 mit einem leichten Rückgang von 0,1% nicht erholt³. Der Hamburger Hafen hat – auch aufgrund der durch von Rot-Grün zu verantworten Verschlickung der Hafenbecken – spürbar an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt und ist beim Umschlag inzwischen in Europa hinter Rotterdam und Antwerpen auf Platz 3 zurückgefallen. Die maritime Krise spiegelt sich zudem in der drohenden Abwicklung der HSH-Nordbank, stagnierenden Umsätze bei der städtischen HHLA und der schwierigen wirtschaftlichen Situation Hapag-Lloyds und weiterer traditioneller Hamburger Reedereien wider. Krisensymptome zeigen im ersten Halbjahr 2016 auch das verarbeitende Gewerbe, das deutlich hinter dem Bundestrend zurückblieb, sowie der in Hamburg traditionell starke Handel mit Umsatzrückgängen in einigen Großhandelsbranchen. Auch in der langjährigen Wachstumsbranche Luftfahrt gibt

¹ Quelle: Statistische Berichte des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 07.09.2015

² Quelle: Presseinformation Nr. 147/2016 des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 26.09.2016

³ Quelle: Zahlen von Hafen Hamburg Marketing e.V.

es Negativentwicklungen. Nach dem angekündigten Personalabbau im Bereich Triebwerksüberholung steht nun auch die Sparte Flugzeugüberholung am Standort Hamburg auf der Kippe. Sollte diese geschlossen werden, blieben von ursprünglich 1.800 Arbeitsplätzen nur noch rd. 700 bestehen.

Eine Senatskonzept, wie und womit Hamburg dauerhaft wirtschaftliche Dynamik entfalten und der wachsenden Zahl von Einwohnern auch den erforderlichen Zuwachs an sicheren und qualifizierten Arbeitsplätzen bieten kann, ist unter Rot-Grün nicht erkennbar. Es fehlt hier wie an anderen Stellen bei diesem Senat am politischen Willen, dem Anspruch guten Regierens mit innovativer Stadtentwicklung, einer klugen Verkehrspolitik, modernem Bürgerservice und beherztem Engagement für die Sicherheit der Menschen tatsächlich gerecht zu werden. Wachsende Stadt und systematischer Personalabbau in der Hamburger Verwaltung passen nicht zusammen. Personaleinsparungen beim Mitarbeiterbestand, während gleichzeitig die Ministerialverwaltung mit neuen Mini-Behörden zur Versorgung von SPD und Grünen-Amtsträgern unnötig aufgebläht wird, sind nicht vermittelbar. Das aktionistische Löschen von Bränden in der Bezirksverwaltung, bei der Polizei und in der Justiz, sobald öffentlicher Druck entsteht, ersetzt keine zukunftsorientierte und verantwortungsvolle Politik. Hier bedarf es eines grundlegenden Politikwechsels und eines Bekenntnisses für eine leistungsfähige und gut ausgestattete Verwaltung in Hamburg. Monatelange Wartezeiten auf Termine in den Kundenzentren für einen Personalausweis oder eine Wartezeit für die An- oder Ummeldung des eigenen Autos von zehn Tagen sind im Hinblick auf Kundenorientierung ein Rückfall ins letzte Jahrtausend und ebenso wenig hinnehmbar wie die monatelange Bearbeitung von Baugenehmigungen. Letzteres ist umso unverständlicher, als die umfassende Schaffung von Wohnraum erklärtes Senatsziel ist. Gleiches gilt für die Erfüllung der Sicherheitsbedürfnisse der Hamburgerinnen und Hamburger. Ein 10-Jahreshoch bei den Straftaten (243.959), zweistellige Zuwachsraten bei Wohnungseinbrüchen (+20,2%) und die schwächste Aufklärungsquote aller Bundesländer sind klarer Beleg einer verfehlten und halbherzigen Innenpolitik. Ein Blick auf andere Großstädte wie München, Stuttgart oder auch Berlin mit sinkenden Einbruchszahlen belegt, dass die verschlechterte Sicherheitslage Hamburgs kein unvermeidbares Schicksal ist.

Wer in die Liga europäischer Metropolen aufsteigen und sich dort behaupten will, muss die wirtschaftlichen, technologischen und stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen unserer Zeit annehmen und Zukunftsperspektiven aktiv entwickeln. Dies ist unter Rot-Grün nicht ansatzweise erkennbar. Busbeschleunigung, Parkplatzvernichtung und Radfahrstreif-

fen auf Hauptverkehrsstraßen werden dem Anspruch einer Wirtschaftsmetropole nicht gerecht. Auch Herausforderungen wie die Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft werden nicht aktiv angenommen. Notwendig sind innovative Ansätze, die die Lebensqualität insbesondere in den verdichteten urbanen Teilen unserer Stadt erhalten und verbessern, ohne die Bürger zu gängeln.

Mit dem vorliegenden Leitantrag legen wir in den Schwerpunkten

- Hamburgs Haushalt krisenfest machen (I)
- Mehr Engagement für Sicherheit und Kinderschutz und bessere Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum (II- V)
- Moderner Bürgerservice, stärkere Bezirke und mehr Kundenorientierung (VI)
- Wirtschaft, Verkehr und Stadtentwicklung (Maßnahmen VII und VIII)
- Mehr Digitalisierung und Leistungsorientierung an Hamburgs Schulen (IX)
- Wissenschaft, Kultur und Sport (X)

einen Gegenentwurf zum vorgelegten rot-grünen Haushaltsplan-Entwurf mit einem Umschichtungsvolumen von 59,9 Mio. Euro (davon 36,6 Mio. Euro konsumtiv und 23,3 Mio. Euro investiv) für das Jahr 2017 und 44,2 Mio. Euro für das Jahr 2018 (davon 36,2 Mio. Euro konsumtiv und 8,0 Mio. Euro investiv) vor. Zusammen mit den weiteren Einzelanträgen **belaufen sich die vollständig gegenfinanzierten Haushaltsforderungen auf 149,9 Mio. Euro für das Jahr 2017 und 138,7 Mio. Euro für das Jahr 2018.**

Selten war die Gelegenheit für einen Senat, die Zukunft Hamburgs aktiv zu gestalten, so günstig wie heute. Deutschland befindet sich – auch durch die erfolgreiche Politik der CDU-geführten Bundesregierungen – seit sechs Jahren im konjunkturellen Hoch und auch für die kommenden Jahre rechnet die Bundesregierung im Rahmen ihrer Herbstprojektion mit einem preisbereinigten Wachstum des BIP von 1,4% für das Jahr 2017 und 1,6% für das Jahr 2018. Hiervon profitiert Hamburg seit Jahren durch stetig steigende Steuereinnahmen, die auch in den kommenden Jahren weiter zulegen werden. Zusätzlich wird der Hamburger Haushalt im dreistelligen Millionenbereich entlastet durch geringere Zinskosten aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt. Trotz dieser günstigen Rahmenbedingungen ist es dem rot-grünen Senat nicht gelungen, die Schulden

Hamburgs zu reduzieren. Gemäß Zahlen des Bundesministeriums für Finanzen lag der Schuldenstand des Hamburger Haushalts Ende 2013 bei 23,2 Milliarden Euro. Ende 2014 lag er ebenfalls bei 23,2 Milliarden Euro und am Ende des Jahres 2015, in dem Finanzsenator Tschentscher medial im Frühjahr eine Tilgung von fast 400 Millionen Euro inszeniert hatte, waren es unverändert 23,2 Milliarden Euro. Die von Senatsseite behauptete Schuldentilgung hat in Wahrheit also nicht stattgefunden. Ende Juni dieses Jahres lag der Schuldenstand sogar bei 23,4 Milliarden Euro, also rd. 200 Millionen Euro über dem Niveau Ende 2015. Zudem weist die Kernverwaltung Hamburgs im Geschäftsbericht 2015 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 22,6 Milliarden Euro aus, das in den kommenden Jahren noch steigen wird. Das heißt nichts anderes, als dass die Schulden höher sind als das Vermögen der Stadt. Und dieser Betrag wächst auch in den kommenden Jahren noch an. Hamburg ist also überschuldet. Diese Zahlen beziehen sich nur auf die Stadt Hamburg an sich und berücksichtigen nicht die zahlreichen Beteiligungen der Stadt. Diesbezüglich wies der Hamburger Rechnungshof in seinem Monitoring Schuldenbremse 2016 darauf hin, dass der Verschuldungsgrad des Konzerns Hamburg von 56 % im Jahr 2007 auf 69 % im Jahr 2014 gestiegen ist. Dies macht deutlich, dass die Stadt zum Teil ihre Schulden auch „auslagert“.

Gleichwohl ermöglichen die günstigen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen gegenwärtig fachpolitische Gestaltungsspielräume und einen Abbau der Altverschuldung zugleich. Deshalb sollten alle sich bietenden Möglichkeiten genutzt werden, weitere Spielräume zum Schuldenabbau auch zu nutzen. Dies gilt vor allem für den Fall, dass die Haushaltsermächtigungen für die Zinskosten nicht ausgeschöpft werden.

Hamburgs Haushalt krisenfest machen

I. Warnhinweise des Rechnungshofs ernst nehmen, Zinsersparnisse konsequent zur Schuldentilgung einsetzen (Epl. 9.2)

- Nach sieben Jahren steigender Steuereinnahmen hat der Scholz-Senat den Haushalt immer noch nicht krisenfest gemacht. Die Schulden im Kernhaushalt wurden nicht zurückgeführt, die Schulden der Nebenhaushalte sogar deutlich gesteigert. Ein klares Finanzkonzept des Senats ist nicht zu erkennen, die oft angekündigte Zielsetzung einer Begrenzung des Aufgabenanstiegs wurde nicht eingehalten. Trotz der guten Konjunktur stehen im aktuellen Bericht „Monitoring Schuldenbremse“ des Rechnungshofs zahlreiche Ampeln auf „Gelb“.

Neben dem deutlichen konjunkturellen Anstieg der Steuereinnahmen profitiert der Hamburger Landeshaushalt insbesondere auch von den historischen Niedrigzinsen bei der Kreditaufnahme sowie von gestiegenen Einnahmen durch höhere Bundesmittel. Gerade in einem solchen Umfeld muss in der Haushaltspolitik ein solides Fundament für schlechtere Zeiten gelegt werden.

Seit 2011 hat der Senat Zinersparnisse von über einer Milliarde Euro genutzt, um sich einen zusätzlichen Ausgabenspielraum zu schaffen. Die Einsparungen durch den Rückgang der Zinssätze wurden also vollständig konsumiert. Dies ist nicht nachhaltig. Zusammen mit der Verlagerung von Krediten in Nebenhaushalte werden Probleme und Sanierungsfälle in die Zukunft verschoben.

Bei einer Fortsetzung des Niedrigzinsumfelds, in dem die Stadt derzeit in vielen Fällen zu 0% Fremdmittel aufnehmen kann, würden sich gegenüber den Planwerten für 2017 und 2018 weitere Einsparungen bei den Zinsausgaben ergeben. Nach den Angaben des Senats in Drucksache 21/4487 werden in den Jahren 2017 und 2018 jeweils Festzinskredite von rund zwei Milliarden Euro mit Durchschnittszinsen von 3,74 % bzw. sogar 5,60 % fällig.

Es ist fahrlässig und äußerst kurzsichtig, wenn eine solche Entwicklung für zusätzliche Ausgabenanstiege genutzt würde – zumal damit in der Regel auch strukturell höhere Kosten für Folgejahre verbunden sind. In Anbetracht der Haushaltsrisiken in Nebenhaushalten und der weiterhin hohen Defizite in der Ergebnisrechnung der Stadt wollen wir deshalb eine verbindliche Festlegung, dass **Einsparungen bei den Zinsausgaben ausschließlich zur Schuldentilgung** eingesetzt werden. Hierfür werden die haushaltsrechtlichen Regelungen im Epl. 9.2 derart ergänzt, dass nicht ausgeschöpfte Zinsermächtigungen nicht mehr ins Folgejahr übertragen werden dürfen, sondern Zinsminderkosten ausschließlich zur Tilgung von Altkrediten verwendet werden dürfen.

Mehr Engagement für Sicherheit und Kinderschutz und bessere Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

- II. ***Polizei dauerhaft stärken, Ausreisepflichten konsequent durchsetzen und extremistischen Bedrohungen mit gut aufgestelltem Verfassungsschutz entschieden entgegentreten (Einzelpläne 8.1 und 4.0)***

- Die ohnehin komplexe Herausforderung der Polizei, die Millionenmetropole Hamburg wirksam zu schützen, wird durch eine steigende Bevölkerungszahl und auch durch den Zuzug von Migranten, zunehmend größer. In der gegenwärtig global angespannten Sicherheitslage ist es wichtig, die Präsenz der Polizeikräfte im öffentlichen Raum zu stärken. Die Aufgaben der Polizei sind angesichts steigender Kriminalität und terroristischer Bedrohung gewachsen und mit dem gegenwärtigen Personalbestand nicht mehr zu bewältigen. Über eine Millionen Überstunden zeigen, dass die Belastungsgrenze der Beamten längst überschritten ist. Dieser strukturelle Missstand lässt sich mit der Bildung immer weiterer Sonderkommissionen, die aufgrund Personalmangels Lücken an anderer Stelle reißen, nicht beheben. Diese Sonderkommissionen sind inhaltlich zweifellos richtig, verschärfen aber die Probleme an anderer Stelle weiter, weil die Personalbestand der Polizei insgesamt zu gering ist.

Die Ankündigung des Innensenators, die Zahl der Stellen von 7.700 auf 8.000 aufzustocken, hat sich als rechnerischer Taschenspielertrick erwiesen, weil damit vor allem bereits bestehende, nicht besetzte oder fremdgenutzte Stellen besetzt werden sollen, was eine Selbstverständlichkeit wäre. Die Besetzung der vorhandenen Stellen ist zwar richtig, reicht aber nicht aus. Wir wollen deshalb neue Stellen schaffen mit einer zusätzlichen Mehreinstellung im ersten Schritt von **200 Anwärtern pro Jahr**, so dass die Zahl neuer Polizeianwärter von 638 auf 838 im Jahr 2017 und von 588 auf 788 im Jahr 2018 steigt. Hierfür werden 3,7 Mio. Euro jährlich zusätzlich bereitgestellt.

- Immer wieder geraten Polizisten in gefährliche Situationen, in denen sie ihr Leben und ihre körperliche Unversehrtheit bedroht sehen. Gerade diese Situationen erfordern eine angemessene Reaktion. Zwischen Schlagstock und dem Einsatz der Schusswaffe besteht eine Lücke, die zum Wohle aller Beteiligten geschlossen werden sollte. Die Nutzung von Elektroschockpistolen, sogenannten Tasern, kann Abhilfe schaffen. Diese bewirken eine Aktionsunfähigkeit beim Angreifer und unterbinden die Fortsetzung des Angriffs effektiv. Der Einsatz von Tasern beinhaltet kein unmittelbares Todesrisiko und ist in seiner Wirkung also verhältnismäßiger. Die ständige Konferenz der Innenminister/-senatoren empfahl bereits 2006 die Anschaffung von Tasern für Spezialkräfte. Wir wollen in Hamburg ein **einjähriges Testprojekt** durchführen, **um die grundsätzliche Einführung der Taser zu erproben**. Das Tragen der Taser soll dabei Polizisten vorbehalten sein, die im Streifendienst

mit erhöhtem Konfliktpotenzial tätig sind und die im Umgang mit den Elektroschockpistolen ausgebildet wurden. Zunächst sollen zehn Elektroschockpistolen angeschafft werden. Ergebnis und Auswirkungen des Testprojektes sind auszuwerten und zu beurteilen. Hierfür werden in den Jahren 2017 und 2018 bis zu 20.000 Euro im Bereich der Schutz- und Wasserschutzpolizei aus vorhandenen Mitteln bereitgestellt.

- Über 6.600 ausreisepflichtige Ausländer haben sich im August dieses Jahres in Hamburg aufgehalten. Zuletzt scheiterten rund ein Drittel aller Rückführungen - in den meisten Fällen am Untertauchen der Betroffenen. In Abschiebungshaft befanden sich ganze neun Personen. Diese inkonsequente Durchsetzung der Ausreisepflicht stellt einen wesentlichen „pull-factor“ für weitere illegale Einwanderer dar, die es nach Deutschland zieht. Dies steht auch in klarem Gegensatz zu der im Bund vorgenommenen Verschärfung des Ausweisungsrechts, das auf eine schnellere Abschiebung straffälliger Ausländer abzielt.

Wir wollen diesem Problem begegnen mit einer engeren Zusammenarbeit der norddeutschen Länder. Die **Schaffung und der Betrieb eines norddeutschen Abschiebezentrums in Hamburg** bietet die Möglichkeit, Abschiebungen aus Norddeutschland gemeinsam und effektiv durchzuführen. Der Senat muss unverzüglich die Planungen aufnehmen und mit den Nordländern in Verhandlungen treten. Auf Hamburger Seite wollen wir dieses Vorhaben mit einer Verstärkung der Ausländerbehörde um insgesamt zehn Stellen unterstützen (drei Stellen mit vertieften Länderkenntnissen, ein weiterer Sachgebietsleiter und sechs Sachbearbeiter) und damit die personellen Voraussetzungen für das norddeutsche Abschiebezentrum schaffen. Hierfür werden zusätzliche Mittel von 668.000 Euro im Jahr 2017 und 681.000 Euro im Jahr 2018 bereitgestellt.

- Die im Haushaltsplan-Entwurf bereits berücksichtigte Aufstockung beim Landesamt für Verfassungsschutz um zehn Stellen ist richtig, war aber bereits vor den Anschlägen von Paris vom Senat zugesagt wurden. Seitdem hat sich die Bedrohungslage insbesondere durch die islamistische Terrorbedrohung weiter verschärft. Es wird damit gerechnet, dass mit den Gebietsverlusten des IS in Syrien und Irak die Zahl der Rückkehrer nach Deutschland steigt und die Terrorgefahr damit wächst. Notwendig ist deshalb, die Sicherheitslage in Hamburg zu verbessern, indem eine möglichst **flächendeckende Überwachung von Gefährdern** stattfindet und ge-

sammelte Informationen auch ausgewertet werden können. Neben der Terrorismusabwehr dürfen auch die Aufgaben des politischen Extremismus nicht vernachlässigt werden.

Wir wollen den Verfassungsschutz **mit einem Zuwachs von 15 Stellen im operativen Bereich** deutlich verstärken und die Anschaffung zusätzlicher Observationsfahrzeuge ermöglichen. Für diese Maßnahmen werden insgesamt 1.819.000 Euro im Jahr 2017 und 1.149.000 Euro im Jahr 2018 bereitgestellt.

- Trotz ernstzunehmender Warnungen seitens des Verfassungsschutzes vor linksextremen Gruppierungen, hat der Senat bei Gewalttaten aus diesem Milieu bislang kaum etwas unternommen, obwohl Hamburg im Jahr 2014 Hauptstadt linksextremen Gewalt mit 219 linksextremistisch motivierten Gewalttaten war. Auch im vergangenen Jahr waren es mit 211 Taten kaum weniger. Während es an Programmen und Projekten gegen Rechtsextreme nicht fehlt, ist der Senat auf dem linken Auge jedoch blind. Extremismus – egal welchen politischen Hintergrundes – darf aber nicht verharmlost und geduldet werden. Die Bekämpfung des Linksextremismus muss endlich den gleichen Stellenwert wie die Bekämpfung anderer Extremisten bekommen. Deshalb fordern wir die **Auflage eines Programms zur Prävention und Bekämpfung von Linksextremismus in der BASFI**. Ziel ist die Anzahl der Beratungen durch das mobile Beratungsteam gegen Links- und Rechtsextremismus von 160 auf 320 pro Jahr zu verdoppeln. Dafür werden drei zusätzliche Stellen geschaffen und 255.000 Euro im Jahr 2017 und 270.000 Euro im Jahr 2018 bereitgestellt.

III. *Justiz stärken und Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates sicherstellen (Einzelplan 2.0)*

- Es ist längst bekannt, dass die Arbeitsbelastung an den Hamburger Gerichten aufgrund komplexerer Verfahren in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen ist, auch wenn die Eingangszahlen gleich geblieben sind. Vor allem im Bereich der Strafgerichtsbarkeit muss gewährleistet sein, dass die Gerichte personell und materiell auskömmlich ausgestattet sind. Wie Staatsanwaltschaft und Strafrichter in ihrem Brandbrief ausführlich schilderten, ist die rechtsstaatliche Strafverfolgung in Hamburg in Gefahr. Teilweise bleiben Verfahren über Jahre liegen, weil andere Prozesse, in denen die Angeklagten in Untersuchungshaft sitzen, vorrangig ver-

handelt werden müssen. Hiervon sind sogar sensible Deliktsbereiche wie Drogenhandel, Raubüberfälle, sexueller Missbrauch von Kindern oder versuchter Totschlag betroffen. Vielfach können sich Zeugen nach Jahren nicht mehr genau erinnern, was teilweise zu Freisprüchen führt. Aufgrund der überlangen Verfahrensdauern profitieren die Angeklagten von Strafabschlägen: Aus Freiheitsstrafen werden Bewährungsstrafen und aus Bewährungsstrafen Einstellungen. Diese Zustände sind nicht haltbar und müssen beendet werden. Um die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats zu sichern, wollen wir **zwei zusätzliche Große Strafkammern am Landgericht mit insgesamt sechs neuen Richterstellen** (zwei R2 und vier R1-Stellen) **und vier Mitarbeiterstellen in den Geschäftsstellen** schaffen. Hierfür werden in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt jeweils rd. 971.000 Euro bereitgestellt.

- Um die Arbeitsbelastung von Staatsanwaltschaft und Gerichten objektiv beurteilen und zur Planung und Steuerung des künftigen Personalbedarfs heranziehen zu können, ist es wichtig zu wissen, wie hoch der Anteil der Ermittlungsverfahren ist, die endgültig mit einer Anklageerhebung bzw. einem Strafbefehlsantrag beendet wurden, und wie hoch der Anteil der Ermittlungsverfahren ist, die von der Staatsanwaltschaft endgültig eingestellt wurden. Da das Abfassen von Urteilen erhebliche Arbeitszeit der Richterschaft bindet, ist es zur Ermittlung der Arbeitsbelastung der Strafgerichte ebenso wichtig zu erfahren, wie hoch der Anteil der aufgrund eines beendeten Straf- oder Strafbefehlsverfahrens verurteilten Personen ist. Auch aus der anwaltlichen Vertretungsquote im erstinstanzlichen Zivilverfahren vor den Amtsgerichten sowie aus der Erfassung der jeweiligen Anzahl der Beschuldigten bzw. Angeklagten lassen sich Rückschlüsse auf den Umfang von Ermittlungs- und Strafverfahren ziehen. Zur verbesserten Messbarkeit der Belastungssituation der Justiz wollen wir deshalb entsprechende Kennzahlen einführen.
- Die Kapazitäten der Justizvollzugsanstalten sind nahezu erschöpft. Zwischen April 2015 und April 2016 stieg die Belegung in Hamburgs Justizvollzugsanstalten von 1.549 um 11% auf 1.723 Gefangene und auch am 1. August 2016 waren 1.717 Plätze belegt (Drs. 21/3877 und 21/5608). Dennoch spricht der Justizsenator lediglich von „regelmäßig vorkommenden Schwankungen“ und hält für die kommenden Jahre an einer durchschnittlichen Belegung der Hamburger Justizvollzugsanstalten mit 1.700 Gefangenen fest, während der Senat in der vergangenen Legislaturperiode noch von einer durchschnittlichen Belegung der Hamburger Justizvollzugsan-

stalten mit 1.900 Gefangenen ausging (Drs. 20/4930). Der erwartete erhebliche Anstieg bei den Ermittlungsverfahren sowie die verbesserte Bekämpfung der Einbruchskriminalität werden mit einiger Wahrscheinlichkeit auch zu mehr Verurteilungen führen, die teilweise in Freiheitsstrafen ohne Bewährung münden. Um eine vernünftige Planung künftiger Haftplatzbedarfe vornehmen zu können und voreiligen Haftplatzabbau zu verhindern, bedarf es einer **realistischen Gefangenenprognose**. Hierzu bedarf es einer Anhebung der Kennzahl zur durchschnittlichen Belegung auf 1.800 in den Jahren 2017 und 2018.

IV. In die Lebensqualität der Stadt investieren – Hamburg braucht mehr Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum (Einzelpläne 1.2 – 1.8 und 6.2)

- Der Zustand der öffentlichen Grünflächen ist in einem beklagenswerten Zustand. Verwaorlostes Straßenbegleitgrün, vernachlässigte Beete und Rasenflächen und ungepflegte Gehölze gehören inzwischen zum normalen Erscheinungsbild. Dies liegt nicht an unterschiedlichen Zuständigkeiten, sondern an der chronischen Unterfinanzierung der Grünpflege in Hamburg. Für jeden Quadratmeter Grünanlagen werden in Hamburg derzeit nur 0,46 Euro für reine Pflegemaßnahmen ausgegeben. Hieraus ergibt sich ein Defizit für die Grünanlagenunterhaltung von 11,19%. Für die kommenden Jahre ist sogar eine weitere Absenkung über 0,35 Euro auf 0,28 Euro vorgesehen.

Wir wollen der zunehmenden Vernachlässigung der Hamburger Park- und Grünflächen entgegenwirken, indem das **Defizit bei der Grünanlagenunterhaltung reduziert und das Personal zur Grünflächenpflege in den Bezirken aufgestockt** wird. Hierfür stellen wir den Bezirken zusätzlich 1.001.000 Euro im Jahr 2017 und 1.355.000 Euro im Jahr 2018 zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten die Bezirke insgesamt 1.000.000 Euro zusätzlich pro Haushaltsjahr für mehr Personal im Bereich der Grünflächenpflege über die vorgesehene Rahmenezuweisung. Mit den Mitteln können die Ausgaben für die Grünanlagenunterhaltung (Sachkosten) von 0,35 Euro auf 0,38 Euro pro Quadratmeter im Jahr 2017 und auf 0,39 Euro pro Quadratmeter im Jahr 2018 gesteigert werden.

- Die Auflösung des 2003 als Städtischer Ordnungsdienst gegründeten Bezirklichen Ordnungsdienstes durch den SPD-Senat im Jahr 2014 war ein Fehler und hat zur

zunehmenden Verwahrlosung öffentlicher Wege, Straßen, Plätze sowie Grün- und Erholungsanlagen geführt. Der Ordnungsdienst hatte zuvor maßgeblich zur Wahrung von Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum beigetragen und das öffentliche Erscheinungsbild unserer Stadt verbessert. Seit der Abschaffung steht kein Personal mehr zur Verfügung, um präventiv und repressiv gegen diejenigen vorzugehen, die unsere Stadt verschandeln. Die zunehmende Verwahrlosung des öffentlichen Raumes ist nicht nur eine ästhetische Frage, sondern führt auch zu einem allgemein sinkenden Sicherheitsgefühl.

Damit Hamburger und Touristen unsere Stadt auch weiterhin als „schönste Stadt der Welt“ empfinden können, muss dieser Entwicklung entschieden entgegen gewirkt werden. Nur ein dezentral organisierter Ordnungsdienst ist in der Lage, die Ordnungsbehörden durch eine effektive Zusammenarbeit zu entlasten und die derzeit bestehenden Vollzugsdefizite zu beheben, um so der zunehmenden Verwahrlosung Einhalt zu gebieten. Ein Ordnungsdienst, dessen Bestandteil auch der Hundekontrolldienst sein muss, kann schon durch seine bloße Präsenz Verstöße gegen geltende Vorschriften im öffentlichen Raum verhindern und auch effektiv ahnden.

Deshalb wollen wir die **Einführung eines bezirklichen SOS-Dienstes – Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit**. Sofern die Verkehrsüberwachung in der Innenbehörde belassen wird, ist ein Neubeginn mit zunächst 100 Stellen sinnvoll. Unter Berücksichtigung von Urlaub und Krankenvertretung sowie ggf. Schichtdienst ist eine Größenordnung von 12 Personen pro Bezirk vorgesehen. Die Bezirke Mitte und Wandsbek erhalten aufgrund ihrer Einwohnerzahl und Fläche jeweils zusätzliche acht Stellen. In den 100 Stellen des neuen SOS-Dienstes ist der im Bezirksamt Hamburg-Mitte erfolgreich tätige Hundekontrolldienst mit 20 Stellen enthalten. Den Bezirken werden für Personal- und Sachkosten insgesamt 5.568.000 Euro jeweils 2017 und 2018 zusätzlich bereitgestellt.

V. Gefährdete Kinder besser schützen – mehr Plätze in Kinderschutzhäusern bereitstellen (Einzelplan 4.0)

- Die Situation in den Hamburger Kinderschutzhäusern ist teilweise katastrophal. Trotz der vielen tragischen Todesfälle von Kindern in Hamburg, die sich in staatlicher Obhut bzw. unter ständiger Beobachtung des Jugendamtes befanden, wurde

jüngst bekannt, dass die Kinderschutzhäuser überfüllt sind und kaum noch Reserveplätze für in Obhut genommene Kinder bereithalten können. Angesichts der niederschmetternden Bilanz Hamburger Behörden beim Kinderschutz wirken diese Missstände umso unverständlicher. Es ist unbestreitbar Aufgabe der BASFI, für genügend Plätze in Kinderschutzhäusern oder alternativen Unterbringungsmöglichkeiten zu sorgen.

Während zum Stichtag 31. Dezember 2015 noch insgesamt 50 Kinder in Kinderschutzhäusern untergebracht waren, waren es Ende September 2016 bereits 64 Kinder. Die aktuelle Anzahl freier Plätze (Reserveplätze) für eine kurzfristige Unterbringung in Kinderschutzhäusern reicht nicht. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Anzahl von in Obhut genommenen Kindern (vgl. Drs. 21/6087) ist das bestehende Platzangebot in den Kinderschutzhäusern zu gering. Hier bedarf es dringend einer Nachsteuerung. Vor diesem Hintergrund sind die Pläne des LEB, ein weiteres Kinderschutzhäuser zu eröffnen, ausdrücklich zu begrüßen. Der Senat muss die Realisierung dieses Projekts mit größtmöglicher Priorität verfolgen. Hierdurch würden zwischen 14 und 21 neue Plätze, aufgeteilt in zwei bis drei Betreuungsgruppen, entstehen. Die Anzahl der neu geschaffenen Plätze wäre die dringend benötigte Abhilfe, die sich mit dem gegenwärtigen Bedarf in den Kinderschutzhäusern deckt. Aus Sicht der CDU ist es daher unabdingbar, dass der LEB mehr Mittel zur Verfügung gestellt bekommt, um das Platzangebot in den Kinderschutzhäusern auszuweiten bzw. neue Kinderschutzhäuser zu errichten. An der Sicherheit gefährdeter Kinder in Hamburg darf nicht gespart werden. Deshalb wollen wir aus verfügbaren Mitteln bei den Erziehungshilfen 1.099.000 Euro in den Jahren 2017 und 2018 für **weitere 14 Plätze in den Kinderschutzhäusern bereitstellen.**

Bürgerservice kundenfreundlicher gestalten und Leistungsfähigkeit der Bezirksverwaltung wiederherstellen

VI. *Besser Kundenservice für die Bürger durch kürzere Wartezeiten (Einzelpläne 1.2 - 1.8 und 8.1)*

- Ob Ummeldung des Wohnsitzes, Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen oder Beurkundung von Geburten und Sterbefällen – mit keiner anderen staatlichen Stelle kommen Hamburger persönlich so oft in Kontakt wie mit den 19

Kundenzentren der sieben Bezirke. Doch dieser „Service“ verlangt den Bürgern immer mehr Geduld ab. Lange Schlangen, monatelange Wartezeiten und unbesetzte Stellen führen zu Frustration und berechtigtem Unverständnis. Trotz zusätzlicher Aufgaben für die Mitarbeiter wurde die Zahl der Stellen in den vergangenen Jahren aus Spargründen durch den früheren SPD-Senat erheblich reduziert. Die Bürgerämter und Kundenzentren sind damit kaum noch in der Lage, eine schnelle Bearbeitung der oft dringenden Anliegen zu bieten. So warten Kunden wochenlang auf einen Termin, obwohl beispielsweise bei der Anmeldung des Wohnsitzes eine Frist von einer Woche besteht. Mit Bürgerfreundlichkeit und Kundenorientierung der öffentlichen Verwaltung hat dies nichts zu tun. Um die **Leistungsfähigkeit der Kundenzentren dauerhaft zu steigern und mehr Bürgerfreundlichkeit zu bieten**, wollen wir einen **Personalzuwachs von insgesamt 24 Stellen** (Mitte 6, Nord und Wandsbek jeweils 4, Altona und Eimsbüttel jeweils 3, Bergedorf und Harburg jeweils 2), erreichen. Damit würde der derzeitige Stand von 110% der Planstellen dauerhaft verstetigt. Ziel ist, dass die Bürger für ihre Anliegen – auch mit Hilfe einer komfortableren Online-Terminvergabe – innerhalb von zehn Tagen einen Termin im Kundenzentrum bekommen. Hierfür werden den Bezirken in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 1.200.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

- Auch die Wartezeiten für die An- und Ummeldung eines Autos sind in Hamburg mittlerweile unzumutbar lang. Immer wieder kommt es zu Beschwerden über unhaltbare Zustände in den Kfz-Zulassungsstellen des Landesbetriebes Verkehr (LBV). Auch hier zeigt sich den Bürgern eher das Bild einer „Servicewüste“ als einer modernen, kundenfreundlichen und serviceorientierten Verwaltung. Derzeit bestehen 153,6 Vollzeitäquivalente an fünf Standorten. Die Fehlzeitenquote, die sich im vergangenen Jahr zwischen 10% in Nord und 18,4 % in Harburg bewegte, mindert diesen Bestand de facto nicht unerheblich. Um die **Wartezeiten dauerhaft zu reduzieren und die Arbeitssituation der Mitarbeiter zu verbessern**, wollen wir eine **Aufstockung des LBV um 20 Stellen**, so dass jeder Standort mit vier Stellen durchschnittlich verstärkt würde. Hierfür werden in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 980.000 Euro zusätzlich bereitgestellt.
- Die EHEC-Krise, die Vorgänge rund um dioxinbelastete Eier und Gammelfleisch sowie der Skandal um falsch etikettiertes Pferdefleisch sind nur einige Vorfälle, die

das Vertrauen der Verbraucher in Hamburg in den vergangenen Jahren auf eine harte Probe gestellt haben. Um einerseits verloren gegangenes Vertrauen der Konsumenten zurückzugewinnen und andererseits Gefahren für die Lebensmittelsicherheit in unserer Stadt künftig vermeiden zu können, fällt der amtlichen Lebensmittelüberwachung (LMÜ) eine herausragende Bedeutung zu. Umso unverständlicher ist es, dass unter dem rot-grünen Senat in keinem einzigen Hamburger Bezirk die gesetzlich vorgeschriebene Zahl an Lebensmittelkontrollen auch nur annähernd erreicht wird. Der sogenannte Wirkungsgrad (= das Verhältnis von Ist- zu den gesetzlich vorgeschriebenen Soll-Kontrollen) betrug im vergangenen Jahr (vgl. Drs. 21/3603) in

Altona:	48 % (2014: 70 %)
Bergedorf:	52 % (2014: 81 %)
Hamburg-Mitte:	62 % (2014: 50 %)
Wandsbek:	63 % (2014: 74 %)
Eimsbüttel:	65 % (2014: 76 %)
Hamburg-Nord:	71 % (2014: 84 %)
Harburg:	73 % (2014: 84 %)

Hamburgweit wurden damit gerade einmal 62 % aller gesetzlich vorgeschriebenen Lebensmittelkontrollen durchgeführt. Damit hat der Senat in allen Bezirken sein selbstgestecktes Ziel eines Wirkungsgrades von 80 % deutlich verfehlt. Unverständlich ist generell, dass der Senat nicht anstrebt, alle gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen durchzuführen und somit einen Wirkungsgrad von 100% zu erreichen.

Dem von Senatsseite in der Vergangenheit vorgetragenen Haushalts- beziehungsweise Kostenvorbehalt erteilte der Bundesrechnungshof bereits in einem Gutachten aus dem Jahre 2011⁴ eine klare Absage, denn das geltende EU-Recht untersage unmissverständlich, „aus Kostengesichtspunkten auf eine angemessene finanzielle Ausstattung der amtlichen Kontrolle zu verzichten oder Abstriche zu machen.“

Flächendeckende Lebensmittelkontrollen in Hamburg durchzuführen, ist mit dem aktuellen Personalbestand (Stand September 2016) aber nicht zu leisten. Dieser stellt sich wie folgt dar: Altona 8 Lebensmittelkontrolleure bei 2.827 zu kontrollierenden Betrieben, Bergedorf 4 Lebensmittelkontrolleure bei 1.411 zu kontrollierenden Betrieben, Hamburg- Mitte 14 Lebensmittelkontrolleure bei 4.157 zu kontrollierenden Betrieben, Wandsbek 8 Lebensmit-

⁴ „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Schwerpunkt Lebensmittel)“

telkontrolleure bei 2.455 zu kontrollierenden Betrieben, Eimsbüttel 8 Lebensmittelkontrolleure bei 2.115 zu kontrollierenden Betrieben, Hamburg-Nord 9 Lebensmittelkontrolleure bei 2.454 zu kontrollierenden Betrieben und Harburg 7 Lebensmittelkontrolleure bei 1.262 zu kontrollierenden Betrieben.

Die Hamburgerinnen und Hamburger haben ein Recht auf maximale Lebensmittelsicherheit. Daher brauchen wir ein Optimum an amtlichen Lebensmittelkontrollen. Unser Ziel ist, die **Lebensmittelsicherheit zu fördern**, die **Bezirke bei ihrer Aufgabenausübung zu stärken und das Vertrauen der Verbraucher zurück zu gewinnen** mit einem Wirkungsgrad von 100% in allen Bezirken. Hierfür stellen wir in den Jahre 2017 und 2018 jeweils 1.300.000 Euro zusätzlich bereit. Dadurch können **20 zusätzliche Lebensmittelkontrolleure** ihren Dienst aufnehmen, die sich wie folgt auf die Bezirksämter verteilen: Altona 5, Bergedorf 2 Hamburg-Mitte 4,5, Wandsbek 2,5, Eimsbüttel 2,5, Hamburg-Nord 2 und Harburg 1,5. Der Budgetwert der zu Grunde liegenden E11-Stelle beträgt 65.000 Euro p.a..

Zukunftsfähigkeit des Hafens kostenbewusst sichern und mehr Lebensqualität durch innovative Stadtentwicklung schaffen

VII. *Erhaltung der Wassertiefen im Hamburger Hafen ohne weitere Kostenexplosion (Einzelplan 7.0)*

- Der Bund der Steuerzahler hat in seinem „Schwarzbuch“ die Hamburger Verwaltung für die sogenannte „Kreislaufbaggerei“, also die Ablagerung von Baggergut bzw. Sedimenten aus dem Hamburger Hafen im Elbstrom, die durch den sogenannten Tidal-Pumping-Effekt wieder zurück ins Hafengebiet gespült wurden, ausdrücklich kritisiert. Diese Form des „Sedimentmanagements“ hat allein im vergangenen Jahr Kosten für das Schlickbaggern in Höhe von rund 85 Millionen Euro verursacht. Dies ist für die chronisch unterfinanzierte Hamburg Port Authority (HPA) ein erhebliches Problem, da sie als Hafenverwaltung für die Unterhaltung der Wassertiefen zuständig ist und die benötigten Mittel bereitstellen muss. Im vergangenen Jahr haben die immensen Baggerkosten sich in der Gewinn- und Verlustrechnung der HPA spürbar niedergeschlagen. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird darauf hingewiesen, dass „ab 2016 die HPA-Wirtschaftsplanung negative Bilanzergebnisse ausweist. Hierfür seien anhaltend hohe Aufwendungen für die Erhaltung der Wassertiefe im Hafen ursächlich.“ Auch im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 werden die erhöhten

Kosten mit dem erhöhten Aufwand für die Wassertiefeninstandhaltung der Elbe im Bereich der Delegationsstrecke begründet. Tatsache ist, dass das Schlickaufkommen im Hamburger Hafen deutlich zugenommen hat. Mit einer Rekordmenge von elf Millionen Kubikmeter Schlick, die im vergangenen Jahr aus der Elbe gebaggert wurden, rechnet die HPA auch in diesem Jahr. Insofern ist davon auszugehen, dass die Kosten für das Schlickbaggern weiter steigen werden. Diese Explosion der Kosten muss durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen eingedämmt werden. Für die von der HPA extern in Auftrag gegebenen Baggerleistungen fielen insgesamt Kosten in Höhe von 14,1 Millionen Euro im Jahr 2014 und 26,6 Millionen Euro im Jahr 2015 (Stand: 4. Dezember 2015) an. Um eine Ladung Schlick mit einem extern angemieteten Saugbagger in die Nordsee zu verbringen, zahlt die HPA bis zu 100.000 Euro. **Mit der Anschaffung eines eigenen Saugbaggers für den Hamburger Hafen** könnten nicht nur Kosten gespart, sondern auch die einseitige Abhängigkeit von niederländisch-belgischen Baggerunternehmen, die mit der Durchführung von Baggerarbeiten im Hamburger Hafen Millionen verdienen, beendet werden. Die Anschaffung eines eigenen Gerätes würde sich schnell amortisieren. Um die hohen Kosten für die Erhaltung der Wassertiefen im Hamburger Hafen zu senken, wollen wir deshalb einen eigenen Saugbagger durch die HPA anschaffen lassen. Zur Finanzierung der erforderlichen Investitionsmittel in Höhe von 40 Mio. Euro werden 15 Mio. Euro im Jahr 2017 zusätzlich bereitgestellt. 25 Mio. Euro werden von der HPA aus bestehenden Mitteln für Baggerarbeiten eigenfinanziert. Um auch die Transportkosten für die Verbringung des Baggerguts zu senken, muss außerdem der Einsatz von verklappungsfähigen Massengutschiffen hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit geprüft werden.

- Zusätzlich zur Anschaffung des Saugbaggers ist es dringend erforderlich, das Sedimentmanagement im Hamburger Hafen konzeptionell umzugestalten und besser zu überwachen. Der Hafen ist das wirtschaftliche Herz unserer Stadt und der gesamten Metropolregion Hamburg. Er bedeutet für unsere Stadt Arbeitsplätze, Wirtschaftskraft und Unternehmertum. Ohne den Hamburger Hafen wäre unsere Stadt nicht die wichtigste Handelsstadt Deutschlands, nicht die größte Metropole Nordeuropas und schon gar nicht das Tor zur Welt. In der krisenhaften Situation, in der sich der Hamburger Hafen gegenwärtig befindet, bedarf es umso mehr einer Hafenpolitik, die sich durch Verlässlichkeit und Planungssicherheit für die Unternehmen auszeichnet. Doch die Hafenpolitik des rot-grünen Senats sieht anders aus. Beim Sedimentma-

nagement im Hamburger Hafen und der damit verbundenen Verklappungspraxis wurden in den vergangenen Jahren massive Fehler von Seiten des rot-grünen Senats gemacht. Die Verschlickung des Hamburger Hafens hat zuletzt so dramatische Ausmaße angenommen, dass die Funktionsfähigkeit einiger Terminals eingeschränkt war. Insbesondere die sogenannte „Kreislaufbaggerei“ hat dazu geführt, dass der Hamburger Hafen immer mehr im Schlick versinkt. Das Verschlickungsproblem ist zwar nicht neu, die Zuspitzung, die wir erleben, dagegen schon. Allein von Januar bis Juli dieses Jahres wurden 7,6 Millionen Tonnen Schlick aus dem Hafen gebaggert, wovon lediglich etwa 1,4 Millionen in der Nordsee verklappt wurden. Trotz der vermeintlichen Einigung zwischen den beiden rot-grünen Landesregierungen in Hamburg und Schleswig-Holstein, für die Hamburg einen hohen Preis zahlen muss, hat sich die Frequenz der Baggerfahrten bis zur Tonne E3 im Vergleich zum letzten Jahr sogar stark reduziert. Der Senat darf sich einer wirksamen Lösung nicht länger verweigern. Es ist im Interesse der Stadt, endlich ein unabhängiges, eigenständiges und nachhaltiges Konzept zur Entsorgung des anfallenden Hafenschlicks zu verfolgen. Es bedarf einer umgehenden Lösung durch eine **Neuausrichtung des Sedimentmanagements im Hamburger Hafen** und einer besseren Kontrolle der Wirksamkeit aller vorgenommenen Maßnahmen. Deshalb fordern wir,

- ein eigenes Handlungskonzept zur Umlagerung von Baggergut für den Hamburger Hafen zu initiieren, das eine Einbringungsvariante in die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) – das Gebiet jenseits des Küstenmeers außerhalb der Zwölf-Meilen-Zone – verfolgt.
- ein wissenschaftlich fundiertes Standortsuchverfahren zu initiieren, das geeignete Flächen für eine Verbringung von Baggergut in der AWZ näher prüft und die tatsächliche Eignung der von HPA und Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) innerhalb der Abschlussitzung des Fachforums Sedimentmanagement skizzierten „Variante 1 – Nordwestliche AWZ (Nähe „Entenschnabel“) untersucht.
- bis zum 30. Juni 2017 ein mit den Nachbarländern und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) abgestimmtes Gesamtkonzept für die Wassertiefenunterhaltung der Tideelbe vorzulegen.

- weitere Untersuchungen zu veranlassen, die die ökologischen Auswirkungen in der AWZ auf Grund von Grundlagen- und Monitoringinformationen bewerten und
- die Einführung der drei neuen Kennzahlen „Anzahl gebaggerter Schlick im Hamburger Hafen“, „Anzahl verbrachter Schlick bei der Tonne E3“ sowie „Anzahl an Land deponierter Schlick“.

VIII. Mehr Lebensqualität durch innovative Stadtentwicklung schaffen und Ausbau digitaler Infrastruktur vorantreiben (Einzelpläne 3.1 und 7.0)

- Als 1956 der erste Bauabschnitt der lange Zeit als Ost-West-Straße bekannten Innenstadtmagistrale fertiggestellt wurde, war dies im wahrsten Wortsinne ein einschneidendes Ereignis mit weitreichenden Folgen für den Verkehr, die städtebauliche Entwicklung und damit die Lebensqualität im Herzen Hamburgs. Insbesondere der rund 1,3 Kilometer lange und 2005 in Willy-Brandt-Straße umbenannte östliche Streckenabschnitt zwischen dem Deichtorplatz und dem Rödingsmarkt, hat aufgrund seiner Breite von 36 Metern zu einer nachhaltigen Trennung von Alt- und Neustadt geführt. Und anders als von den Planern um den früheren Bausenator Paul Nevermann ursprünglich angedacht, entwickelte sich die Ost-West-Straße zu einer Hauptschlagader für den Durchgangsverkehr. Andere Städte gehen in innerstädtischen Bereichen andere Wege. Während dort verschiedene Verkehrsarten (ÖPNV, Bahn, Güterverkehr, Individualverkehr) in Tunneln, ebenerdig und über Brücken – also in mehreren Ebenen – gebündelt werden, ist diese Art der Verkehrsführung in Hamburg unterentwickelt. Das geht zu Lasten städtebaulicher Quartiersverbindungen und beeinträchtigt die Lebensqualität durch Lärmbelastung und mangelnde Grünflächen, die der Erholung dienen. Ein positiver Ansatz in diesem Zusammenhang ist die Überdeckelung der A7. Die Willy-Brandt-Straße/Ludwig-Erhard-Straße ist einer der am stärksten genutzten Verkehrswege in Hamburg überhaupt. An einem durchschnittlichen Werktag wird diese Ost-West-Achse von über 60.000 Kraftfahrzeugen passiert, darunter über 4.000 LKW. Schon kleinste Störungen auf dieser Route führen regelmäßig zu einem Verkehrskollaps, der die ganze Innenstadt erfasst. Die dadurch noch einmal extrem gesteigerte Lärm- und Schadstoffbelastung schreckt Passanten wie Gewerbetreibende massiv ab. Bereits 1990 hat sich die CDU-Bürgerschaftsfraktion erstmals für eine Untertunnelung, also eine Verlagerung der

Ost-West-Straße unter die Erde, eingesetzt. Damals scheiterte dieses Projekt am Widerstand der SPD. Dies war für die Stadtentwicklung vor dem Hintergrund der Entwicklung der HafenCity schon damals eine falsche Entscheidung. Seit Längerem sind die Diskussionen um eine bessere Integration der HafenCity in die Innenstadt allgegenwärtig. Die Willy-Brandt-Straße stellt in ihrem derzeitigen Bestehen eine kaum zu überwindende Barriere dar, wenn es darum geht, die Einkaufscity und das zentrale Überseequartier der HafenCity miteinander zu verknüpfen. Sollte die Willy-Brandt-Straße in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben, ist davon auszugehen, dass das neu zu errichtende südliche Überseequartier, das nach derzeitigen Planungen über eine Verkaufsfläche von 68.000 Quadratmetern verfügt, kein integraler Bestandteil der Hamburger Einkaufscity werden kann. Auch die Handelskammer Hamburg hat mit ihrem jüngst veröffentlichten Eckpunktepapier für die erfolgreiche Entwicklung des Überseequartiers ein Konzept zur Untertunnelung der Willy-Brandt-Straße vorgelegt und knüpft damit an frühere CDU-Pläne an. Innerhalb des aktualisierten Konzepts „Die HafenCity in die Innenstadt integrieren – Willy-Brandt-Straße untertunneln“ wurden die Kosten inkl. aller verkehrlichen und städtebaulichen Einzelmaßnahmen auf 492 Millionen Euro taxiert. Bereits einen Monat zuvor hatte sich mit Pastor Frank Engelbrecht ein Vertreter der Kirche St. Katharinen für ein Ende dieses „Schandflecks“ eingesetzt.

Wir begrüßen diese Vorstöße außerordentlich. Gerade als Großstadt ohne Autobahnumfahrung muss Hamburg die Möglichkeit der Bündelung von Verkehren in mehreren Ebenen ernsthaft prüfen. Eine moderne an die städtebauliche Struktur angepasste Verkehrsführung ist unerlässlich für die Attraktivität Hamburgs als Tourismus-, Handels- und Dienstleistungsmetropole wie auch für den Gewerbe- und Industriestandort. Vor allem aber für die Rückgewinnung innerstädtischer Flächen als Wohn- und Erholungsraum. Die reflexhafte Ablehnung durch Vertreter von Rot-Grün ist unverständlich und kurzsichtig. Wir wollen die **Machbarkeit einer Untertunnelung der Willy-Brandt-Straße und der Ludwig-Erhard-Straße ernsthaft prüfen** lassen und hierfür eine Machbarkeitsstudie durch die Stadt in Auftrag geben. Hierfür werden im Jahr 2017 300.000 Euro zusätzlich bereitgestellt.

- Ähnliches gilt für die Idee aus Politik und Wirtschaft, eine **„Landschaftsbrücke“ über die B 73** zu errichten, mit der eine städtebauliche Verbindung zwischen Binnenhafen und Harburger Innenstadt geschaffen werden soll, indem die Bahntrasse

entlang der B73 unterirdisch durch einen Tunnel geführt werden soll. Für diese Idee müssen ernsthafte Realisierungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Das bisherige Bemühen des Senats, den LKW-Verkehr aus dem Binnenhafen auf diese Barriere hinzulenken, ist zwar kurzfristig gesehen richtig, belegt aber auch gleichzeitig, dass der Senat bisher keinerlei Perspektiven entwickelt hat, diese Barriere zu beseitigen. Die Aufhebung der Barriere für Fußgänger, Rad- und Autofahrer muss schnellstmöglich mit einem konkreten Standort und mit Planungsdetails versehen werden. Im ersten Schritt wollen wir daher eine Machbarkeitsstudie zur Verbindung der Harburger Innenstadt mit dem Binnenhafen durch Untertunnelung der Bahntrasse und B73 in Auftrag geben lassen. Dafür werden im Jahr 2017 70.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

- Trotz bekannter Mängel kommt der Breitbandausbau in Hamburg unter Rot-Grün nur schleppend voran. Sowohl in den bedeutendsten Industriegebieten des Hafens als auch in den angrenzenden Industrie- und großen Gewerbegebieten wie Billbrook, Billwerder, Moorfleet und Rothenburgsort mangelt es an einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur. Allein im Hafen müssten etwa 20 bis 40 Kilometer Glasfaserkabel verlegt werden, um allen Firmen dort einen entsprechend schnellen Standard zur Verfügung zu stellen. Allein diese Maßnahme würde nach aktuellen Schätzungen bereits rd. vier bis fünf Millionen Euro kosten. Doch anstatt die Digitalisierungsoffensive zu starten und die dringend benötigten Investitionen vorzunehmen, begnügt sich der Hamburger Senat mit „Vorarbeiten zum Breitbandausbau“ und der Ermittlung „weißer Flecken“ im Breitbandnetz durch einen beauftragten Drittdienstleister. Immer mehr mittelständische Industrieunternehmen sehen ihre Arbeitsfähigkeit bedroht und pochen zu recht auf dringend benötigte Abhilfe durch den Ausbau des Breitbandnetzes. Die digitale Infrastruktur ist die Grundlage für den Wandel hin zu einer digitalisierten Gesellschaft und damit auch ein zentrales Element für den Umbau Hamburgs zu Innovationsmetropole. Investitionen in den Ausbau und die Leistungsfähigkeit der digitalen Infrastruktur in den Industriegebieten der Stadt sind von existenzieller Bedeutung sowohl für die Betriebe als auch für den Standort Hamburg. Wie der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, am Rande seines letzten Hamburg-Besuchs unterstrich, stehen die Mittel aus dem Bund bereit. Hamburg hat insgesamt Anspruch auf 15,837 Millionen Euro aus den Versteigerungserlösen, die zweckgebunden für den Breitband-

ausbau und Digitalisierungsprojekte verwendet werden können. Zusätzlich hat der Bund für den Ausbau des Breitbandinternets insgesamt vier Milliarden Euro bereitgestellt, um auf Antrag gezielt in „unterversorgte Regionen“ zu investieren, in denen sich der Netzausbau wirtschaftlich alleine nicht rechnet. Mit dem Bundesförderprogramm wird der Netzausbau technologie-neutral gefördert. Der Fördersatz beträgt im Regelfall 50% der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 erhält Hamburg aus den Erlösen der Versteigerung ehemaliger Rundfunkfrequenzen (sog. Digitale Dividende II) drei Tranchen vom Bund (2015: 8.033.000 Euro, 2016 und 2017: jeweils 3.902.000 Euro). Hamburg wird voraussichtlich mit einem großen Teil der Erlöse den Breitbandausbau fördern. Wir wollen aus der Digitalen Dividende in den Jahren 2017 und 2018 jeweils **2,5 Mio. Euro in den bedeutenden Industrie- und Gewerbegebieten des Hafens und angrenzenden Industriegebieten Billbrook, Billwerder, Moorfleet und Rothenburgsort in den flächendeckenden Breitbandausbau investieren** und weitere Fördergelder aus dem Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau in „unterversorgte Regionen“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur beantragen.

Mehr Digitalisierung und Leistungsorientierung an Hamburgs Schulen

IX. Niveau des Hamburger Abiturs steigern und Stadtteilschulen besser aufstellen, technologische Innovation forcieren und Schulen in freier Trägerschaft beim Ganztagsausbau endlich unterstützen (Einzelpläne 3.1 und 9.2)

- Der digitale Wandel verändert unsere Lebensbedingungen im Alltag und in der Arbeitswelt. Im globalisierten Wettbewerb entscheiden künftig digitale Transformation, Industrie 4.0 und Wirtschaft 4.0 über Wettbewerbsfähigkeit, relativen Wohlstand und Standortvorteile. Während die Wirtschaft vor der Herausforderung steht, Dienstleistungen und Produkte auf Basis von Industrie 4.0-Technologien erfolgreich zu entwickeln, ist es Aufgabe der Politik, Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die Herausforderungen des zunehmend digitalisierten Lebensumfeldes vorzubereiten. Neben den großen Herausforderungen der Inklusion und Integration, auf dem das Hauptaugenmerk von Rot-Grün bislang lag, ist es erforderlich, nun auch schnellstmöglich die Digitalisierung ins Blickfeld zu nehmen. Neben Lesen, Schreiben und Rechnen wird Medienkompetenz zur vierten Schlüsselkompetenz des 21. Jahrhunderts. Der sichere Umgang mit digitalen Medien ist für einen erfolgreichen Bildungs-

und Berufsweg unabdingbar. In der internationalen „International Computer and Information Literacy Study“-Studie (ICILS) „Vorbereitung auf ein Leben im digitalen Zeitalter“ kommt Deutschland nur auf Platz 8 unter 18 untersuchten Ländern; gerade einmal 1,5% der deutschen Schülerinnen und Schüler haben in der Studie die höchste Kompetenzstufe erreicht.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat dies erkannt und im Oktober eine Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft vorgestellt. Um die Schulen in Deutschland flächendeckend in die Lage zu versetzen, digitale Bildung zu vermitteln, schlägt das BMBF einen DigitalPakt#D mit den Ländern vor. Es bietet auf Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung nach Art. 91c Grundgesetz an, über einen Zeitraum von fünf Jahren mit rund fünf Milliarden Euro die rund 40.000 Grundschulen, weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen in Deutschland mit digitaler Ausstattung wie Breitbandanbindung, W-LAN und Geräten zu versorgen und bei der Planung, Errichtung und dem Betrieb der für die Aufgabenerfüllung benötigten informationstechnischen Systeme zu unterstützen. Im Gegenzug sollen sich die Länder verpflichten, digitale Bildung zu realisieren – durch die Umsetzung entsprechender pädagogischer Konzepte, die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte sowie ländergemeinsame technische Standards umzusetzen und die Wartung und den Betrieb der digitalen Infrastruktur sicherzustellen.

Das im Januar 2015 in Hamburg gestartete und bis zum 31. Juli 2018 an sechs Schulen durchgeführte Pilotprojekt „Start in die nächste Generation“ greift zu kurz. Sechs Schulen mit rund 2.200 Schülerinnen und Schüler sind zu wenig. In der nationalen Studie „Schule Digital 2015“ der Deutsche Telekom Stiftung liegt Hamburg in der Gesamtwertung zwar im Mittelfeld, bei der Nutzung digitaler Medien im Unterricht jedoch nur auf Platz 12 im Ländervergleich.

Wir wollen jetzt handeln. Hamburg muss sich am DigitalPakt#D beteiligen und rechtzeitig die notwendigen Voraussetzungen zum Erhalt der Förderung des Bundes für alle Hamburger Schulen schaffen. Außerdem brauchen wir eine gezielte Förderung des IT-Nachwuchses. Unser Ziel ist, bis zum Jahre 2020 **25% aller weiterführenden Schulen zu digitalen Schulen zu machen** und mit einem auf Digitalisierung und Entrepreneurship ausgerichteten Profil auszustatten, um den wachsenden Bedarf der Wirtschaft zu decken; dies würde zugleich die Attraktivität der Stadtteilschulen erhöhen. Zur Anschubfinanzierung werden hierfür in den Jahren 2017 und 2018

jeweils drei Millionen Euro aus dem Investitionsprogramm „Zentrale IT-Mittel“ des Einzelplans 9.2 im Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen zur Verfügung gestellt.

- Schulen in freier Trägerschaft bilden einen wichtigen Bestandteil der Hamburger Schullandschaft. Sie erweitern das staatliche Angebot durch besondere konfessionell oder pädagogisch geprägte Schulkonzepte und stehen in einem positiven Wettbewerb mit den staatlichen Schulen. In Hamburg besuchen rund 22.000 Kinder und Jugendliche eine Privatschule. Um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen und das vielseitige Angebot für Hamburgs Schülerinnen und Schüler weiter auf einem hohen Qualitätsstandard zu erhalten, ist es wichtig, dass die Privatschulen mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Die finanzielle Unterstützung und damit die wirtschaftliche Basis der freien Schulen wurde unter dem CDU-geführten Senat seit dem Jahr 2003 deutlich verbessert und liegt seit 2011 bei 85 % der Schülerjahreskosten im staatlichen Bildungssystem. Aber bei Mietkostenzuschüssen und Investitionen in die Schulgebäude sind diese Schulen weiterhin benachteiligt. Dies gilt umso mehr als die staatlich verordneten Reformen, wie Vorschulausbau und Ganztags erhebliche bauliche Erweiterungen wie die Errichtung von Mensen oder Aufenthaltsräumen zwingend erforderlich machen. Während diese umfangreichen Baumaßnahmen an staatlichen Schulen voll finanziert werden, müssen die Privatschulen diese Investitionen allein stemmen, was sie vor große Probleme stellt. So sind viele Schulen in freier Trägerschaft stark sanierungsbedürftig oder nicht Ganztagsgerecht ausgestattet und teilweise sind sogar Standorte von der Schließung bedroht. Wir wollen diese Benachteiligung der Schulen in freier Trägerschaft beenden und sie bei den erforderlichen Investitionsmaßnahmen besser unterstützen. Im Aufgabenbereich 243 „Schulen in freier Trägerschaft“ der Schulbehörde wird ein **befristetes Investitionsprogramm „Ausbau Infrastruktur Ganztägigkeit“ für die Jahre 2017-2020 im Gesamtvolumen von 20 Mio. Euro** aufgelegt. Jährlich können daraus Investitionsmittel in Höhe von 5 Millionen Euro ausgeschüttet werden, wobei jeweils 30% jeder baulichen Investitionsmaßnahme förderfähig sind.
- Seit einigen Jahren steigt die Zahl der Abiturienten in Hamburg kontinuierlich an. Schafften im Jahr 2005 noch 33,4 % der Schulabgänger das Abitur, waren es 2015 bereits 55,5 %. Das liegt sicherlich nicht daran, dass die Schülerinnen und Schüler in den letzten zehn Jahren deutlich schlauer geworden sind, sondern leider viel mehr daran, dass das Niveau des Hamburger Abiturs stetig sinkt. Erst kürzlich wurde in einer von der Konrad-Adenauer-Stiftung herausgegebenen Studie zur „Ausbil-

dungsreife und Studierfähigkeit“ festgestellt, dass „trotz gestiegener guter Schulabschlüsse die Anzahl der jungen Menschen steigt, die gleich zu Beginn einer Berufsqualifikation in Unternehmen oder Hörsälen mit fehlenden Grundlagenkompetenzen hinsichtlich Sprache und Mathematik zu kämpfen haben“... „Ein wachsender Teil der Schulabgänger bringe schlicht die Kompetenzen nicht mit, die ihnen in den Zeugnissen attestiert würden“, stellt die Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung fest⁵. Dass gerade das Niveau in Deutsch und Mathematik erheblich gesunken ist, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es in der Schule heutzutage selbst im Gymnasium vornehmlich um das Erlernen von Kompetenzen und nicht mehr um die Vermittlung von Fachwissen geht. Um die Absolventen fit für das Studium zu machen, muss das Abitur dringend gestärkt werden. Es ist wichtig, dass starke und leistungsorientierte Gymnasien lernstarke und begabte Schüler besser als bisher fördern. Gleichzeitig leiden die Stadtteilschulen, die 2010 als zweite Säule neben dem Gymnasium entstanden sind, unter erheblichen Akzeptanzproblemen. Immer mehr Eltern schicken ihre Kinder auch ohne entsprechende Empfehlung und Eignung in der 5. Klasse auf ein Gymnasium. Dies führt zum einen zum Absinken des Leistungsniveaus der Stadtteilschule, weil ihr leistungsstärkere Schüler fehlen und zum anderen zu Qualitätsverlusten am Gymnasium, weil dort viele Kinder sitzen, die dem Anspruch nicht gewachsen sind. In Folge dessen kommt es zu massenhaften „Umschulungen“ nach der 6. Klasse und damit zu frustrierenden Misserfolgen, die sowohl die weitere Schullaufbahn dieser Schülerinnen und Schüler gefährden als auch die pädagogische Arbeit der Stadtteilschulen vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Die Stadtteilschulen sind bislang in der Praxis entgegen der Intention der Enquete-Kommission leider eine kaum veränderte Fortsetzung der vormaligen Gesamtschule. Es fehlt ihnen vor allem eine Zweigleisigkeit mit einem wissenschaftlich und einem berufsorientierten Zweig. Auch die erforderliche Multiprofessionalität wurde nicht im erforderlichen Maße umgesetzt. Die Stadtteilschulen stehen vor großen Herausforderungen. Sie müssen in erster Linie die Inklusion und die Integration meistern. Gefordert sind dabei insbesondere die Schulen in sozial benachteiligten Gebieten, da an ihnen eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Kindern mit son-

⁵ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article154187052/Die-erschreckenden-Bildungsdefizite-junger-Deutscher.html>

derpädagogischem Förderbedarf LSE unterrichtet wird. Hinzu kommt, dass ein Großteil der schulpflichtigen Flüchtlinge, die nach dem Besuch der Internationalen Vorbereitungsklassen in die Regelklassen der Stadtteilschulen wechseln, verständlicherweise weiterhin einen erheblichen Sprachförder- und Integrationsbedarf aufweisen.

Wir wollen **Bildungsqualität in Hamburg für alle bis zum Schulabschluss, das Niveau des Abiturs nachhaltig steigern und die Stadtteilschulen konzeptionell besser aufstellen**. Dazu muss bzw. müssen

- die Bildungspläne im Hinblick auf eine ausgewogene Balance zwischen Kompetenz und Wissen zugunsten vertiefteren Wissens neu gefasst werden.
- der Ausfall von Fachunterricht reduziert werden, um Zeit für eine Vertiefung von Bildung und Wissen zu gewinnen.
- die Prüfungsform der Präsentationsprüfung im Abitur abgeschafft und die Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung (Abiturrichtlinie) dahin gehend geändert werden, dass alle Abiturprüfungen wieder mithilfe von zwei voneinander unabhängigen Gutachten bewertet werden und beide Gutachter unterschiedlichen Schulen angehören.
- allen Gymnasien und Stadtteilschulen gestattet werden, bis zu 40% der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler durch ein gesteuertes Aufnahmeverfahren entsprechend ihres Schulprogramms beziehungsweise -profils ab der Anmelderunde für das Schuljahr 2017/2018 aufzunehmen. Dabei ist eine sozial heterogene Mischung der Schüler-/innenpopulation anzustreben. Das Aufnahmeverfahren wird von der Behörde für Schule und Berufsbildung genehmigt.
- Lernstanderhebungen zur qualitativen Leistungsmessung verpflichtend an den Schulen eingeführt und die Vergleichsergebnisse der einzelnen Klassenstufen und Schulen veröffentlicht werden.
- Klassenwiederholungen an Gymnasien und Stadtteilschulen aus pädagogischen Gründen als eine mögliche Option im Fördersystem wieder eingeführt werden. Dadurch kann einzelnen Schülerinnen und Schülern zusätzliche Lernzeit gegeben werden, wenn sie diese brauchen, und so der zeitliche Druck verringert werden.

- die Regelungen zur Durchlässigkeit zwischen Stadtteilschule und Gymnasium in beide Richtungen gelockert werden, so dass die Schulen weiterhin Verantwortung für ihre Schüler übernehmen müssen, ein Wechsel auf Wunsch einzelner Schüler beziehungsweise von deren Eltern bei Erfüllung der Voraussetzungen aber leichter möglich ist. Dazu gehört auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen.
- das Schulgesetz dahingehend ergänzt werden, dass die gemeinsame Verantwortung von Eltern Schule und Schülern für die Erziehung und Bildung der Schüler stärker betont wird und die Rechte und Pflichten der Eltern konkreter formuliert werden. Daneben sind von der zuständigen Behörde in Zusammenarbeit mit der Eltern- und Schülerkammer Hamburg und unter Auswertung der vorhandenen wissenschaftlichen Literatur Qualitätsmerkmale für die schulische Elternarbeit und eine Handreichung zur schulischen Elternarbeit für die Schulen und die Eltern zu erarbeiten, die unter anderem Anregungen zur gemeinsamen Erarbeitung von Erziehungsvereinbarungen nach hessischem Vorbild enthält.
- die Kollegien aller Gymnasien in KESS 1 bis KESS 3-Gebieten durch sozialpädagogische Fachkräfte ergänzt werden, um den Lehrkräften mehr Zeit für ihre unterrichtlichen Aufgaben zu geben.
- eine Verwaltungsleitung an den Schulen etabliert werden, um Schulleiter und Lehrer von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.
- alle Stadtteilschulen ab dem Schuljahr 2017/2018 über klare Strukturen in ihren beiden Bildungswegen – wissenschaftlicher Zweig und berufsbezogener Zweig – verfügen, wobei in Letzterem eine vertiefte Kooperation mit Betrieben und Stadtteileinrichtungen, eine Steigerung des Berufsschullehrer- und des Gymnasiallehreranteils auf jeweils etwa ein Drittel und die Integration der beruflichen Gymnasien in die Stadtteilschulen sicherzustellen ist.
- alle Hamburger Stadtteilschulen ab dem Schuljahr 2017/2018 über eine äußere Fachleistungsdifferenzierung, die den Vorgaben der Kultusministerkonferenz entsprechend in Mathematik und in der ersten Fremdsprache mit Jahrgangsstufe 7, in Deutsch spätestens mit Jahrgangsstufe 9 und in mindestens einem naturwissenschaftlichen Fach (Physik oder Chemie) mit Jahrgangsstufe 9 beginnt, verfügen. Zu empfehlen ist, die äußere Differenzierung

zudem in Deutsch und mindestens einem naturwissenschaftlichen Fach ab Klasse 8 als Standard einzuführen.

- den Stadtteilschulen ermöglicht werden, nach inklusiven und nicht inklusiven Kursangeboten zu differenzieren und dabei sicherzustellen, dass für Kurse, in denen ausschließlich Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, qualitativ und quantitativ hinreichend Lehrkräfte zur optimalen Förderung zur Verfügung stehen.
- die Schüler der Internationalen Vorbereitungsklassen vor dem Übergang in eine Regelklasse einen verbindlichen altersangemessenen Sprachtest bestehen, mit dem das jeweils erforderliche Sprachniveau nachgewiesen wird. Außerdem ist eine Potenzialanalyse für diese Schüler zu entwickeln und verpflichtend einzuführen, mit der der Lernstand und die individuellen Kompetenzen festgestellt werden, auf deren Grundlage dann eine Schullaufbahnempfehlung ausgesprochen wird. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass eine gleichmäßige Verteilung auf die Hamburger Schulen und Klassen stattfindet und nicht mehr als vier dieser Schüler in einer Regelklasse beschult werden.
- ab dem Schuljahr 2017/2018 Gymnasialzweige im Rahmen eines Schulversuchs an zwölf weiteren Stadtteilschulen eingerichtet werden.
- jährliche datengestützte Teilevaluationen und notwendige Korrekturen kontinuierlich vorgenommen und nach einem vollständigen Schülerdurchlauf eine Gesamtevaluation durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Evaluationen sind der Bürgerschaft unverzüglich zuzuleiten und zu veröffentlichen.

Wissenschaft, Kultur und Sport

X. Eine wachsende Stadt braucht exzellente Wissenschaft, hochklassige Kultur und mehr Unterstützung für den organisierten Sport (Einzelpläne 3.2, 3.3 und 8.1)

- Eine wachsende Stadt braucht eine exzellente Wissenschaft. Wissenschaftspolitik ist Zukunftspolitik. Während die CDU-geführte Bundesregierung einen erkennbaren Schwerpunkt bei Bildung und Forschung gesetzt und die Ausgaben in diesen Bereichen seit 2005 um über 60 % auf alleine 14,4 Milliarden Euro im vergangenen Jahr

gesteigert hat und mit dem Beschluss zur Fortführung des Hochschulpaktes 2020 den Ländern mit weiteren Zuschüssen in Milliardenhöhe unter die Arme greift, hat der SPD-Senat den Hamburger Hochschulen mit den Vereinbarungen für den Zeitraum 2013 bis 2020 und trotz guter konjunktureller Rahmenbedingungen die schärfsten Sparmaßnahmen seit Jahrzehnten aufgezwungen. Weder inflations- noch tarifbedingte Kostensteigerungen werden den Hochschulen ausgeglichen. Dabei enthalten die geltenden Hochschulvereinbarungen klare Regelungen insbesondere zu Nachverhandlungen bei höheren Tarifsteigerungen. Alleine die bisher feststehenden Tarifabschlüsse führen zu nicht gedeckten Mehrbelastungen bei den Hamburger Hochschulen im zweistelligen Millionenbereich. Auch die Erhöhung der Mittel der Landesforschungsförderung sowie kleinere Zuschüsse an die HafenCityUniversität, die Hochschule für Musik und Theater, die Hochschule für bildende Künste und Staats- und Universitätsbibliothek (Drs. 21/4847) ändern an dieser Unterfinanzierung nichts. Der vorgelegte Haushaltsplan-Entwurf für die Wissenschaftsbehörde ist die konsequente Fortsetzung dieser falschen Politik. Denn die Senatsplanungen sehen einen spürbaren Abbau von Personal- und Lehrressourcen, insbesondere an der Universität Hamburg (von 4.103,0 VZÄ in 2017 auf 3.983,9 in 2018 und 3.804,3 in 2019), der Technischen Universität Hamburg-Harburg (von 1.240 VZÄ in 2017 auf 1.229 in 2018 und 1.167 in 2019), der HafenCity Universität (von 226,7 VZÄ in 2016 auf 220,0 in 2017 auf 214,0 in 2018 und 208,0 in 2019) sowie in der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (von 996,1 VZÄ in 2016 auf 993,6 in 2017 auf 989,6 in 2018 und 2019) vor. Damit wird deutlich, dass die weitere Umsetzung der vom Senat durchgesetzten Hochschulvereinbarungen zu einem massiven Abbaukurs und damit einer Schwächung des Hamburger Hochschulstandorts führen wird. Hier muss Hamburg angesichts der großen Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für die Zukunftsfähigkeit der Metropole endlich umsteuern. Dies ist auch möglich. Denn seit 2015 übernimmt der Bund die BAföG-Zahlungen Hamburgs komplett und hat damit den Hamburger Haushalt erheblich entlastet. Die Erwartung, dass die frei werdenden Mittel in Höhe von etwa 30 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich in die Wissenschaft fließen, hat Rot-Grün aber enttäuscht. Wir wollen die **Grundfinanzierung der Hochschulen erhöhen**, um Hamburg bis zum Jahr 2025 zur führenden Wissensmetropole Nordeuropas zu machen. Aus den BAföG-Mitteln des Bundes werden dem Wissenschaftsetat ab 2017 12 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich zugewiesen. Entsprechend der Vereinbarungen für den Zeitraum

2013 bis 2020 werden mit den staatlichen Hochschulen kurzfristig Nachverhandlungen über eine Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen geführt und dabei insbesondere Mehrkosten der Hochschulen durch Tarifabschlüsse vollständig und zeitnah ausgeglichen.

- Eine wachsende Stadt braucht ebenso hochklassige Kultur. Mit der bevorstehenden Eröffnung der Elbphilharmonie am 11. Januar 2017 wird eine Vision Wirklichkeit. Die Begeisterung und Euphorie, die sich immer mehr breit macht, ist Anlass zu Freude und Stolz. Sie zeigt, dass sich Hamburg auch im Bereich der Musik weiterentwickelt und neue Maßstäbe setzt. Doch es darf nicht bei diesem Zeichen, bei der Errichtung des Gebäudes allein bleiben. Nach wie vor sind einige Musikensembles unterfinanziert, wie die Symphoniker Hamburg, die als A-Orchester ab 2017 als Residenzorchester der Laeishalle fungieren und die gerade erst aufgrund ihrer Unterfinanzierung entschuldigt werden mussten. Gleiches gilt für die Hamburger Camerata, die seit 2015 ohne hauptamtlichen Geschäftsführer arbeitet. Bei diesen beiden Orchestern geht es darum, ihre Qualität zu erhalten und zu stärken, um damit im nächsten Schritt die **Laeishalle als „Zwillingskonzerthaus“ der Elbphilharmonie** für das Publikum **attraktiv zu erhalten**. Dafür müssen die Symphoniker Hamburg die notwendigen Mittel erhalten, um ihren Musikern auch die Tarife eines A-Orchesters zahlen zu können, damit das Orchester bei der Besetzung neuer Stellen und der Nachwuchsgewinnung attraktiv genug ist. Und die Camerata muss in die Lage versetzt werden, mit ausreichend Personal ihren Spielbetrieb aufrechterhalten und sich weiter entwickeln zu können sowie einen eigenen Beitrag zur Attraktivierung der Laeishalle zu leisten. Für beide Maßnahmen stellen wir in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 600.000 Euro zusätzlich bereit.
- Der organisierte Sport und seine Akteure erbringen Jahr für Jahr Leistungen, von denen unsere gesamte Stadt profitiert. Ob soziales Lernen, Integration und Kontakte zwischen Kulturen und Generationen, gesundheitliche Vorsorge und Rehabilitation, Stadtteilentwicklung, Talentförderung oder Freizeitspaß, all dies leistet der Sport in Hamburg. Um die dadurch entstehenden Kosten aufzufangen, wurden seit den 1950er Jahren bis zum Jahr 2007 gezielt Erträge aus dem Lottogeschäft als Gegenfinanzierung für den organisierten Sport verwendet. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit und Schwankungsanfälligkeit wurde diese Finanzierungsgrundlage unter dem allein regierenden CDU-Senat im Jahr 2007 auf eine neue, solidere und planungssichere Basis gestellt. Über den zwischen dem Hamburger Sportbund (HSB), dem

Hamburger Fußball-Verband (HFV) und der für Sport zuständigen Fachbehörde ausgehandelten „Sportfördervertrag“ wurden seither Finanzmittel aus dem Hamburger Haushalt bereitgestellt. Während die Fördersummen einzelner Bereiche wie bspw. dem Leistungssport oder Integration und Inklusion seither moderat angehoben wurden, wurde die an HSB und HFV gezahlte Grundförderung auf dem Niveau des Jahres 2007 annähernd eingefroren. Auch die mit dem Sportfördervertrag für die Jahre 2017 und 2018 geplante Erhöhung der nominellen Ansätze wird daran wenig ändern, weil beispielsweise die zusätzlichen 50.000 Euro für den HFV zweckgebunden für spezielle Integrationsangebote und das Projekt „Kicking Girls“ sind⁶. Ähnlich verhält es sich mit der Zuwendungserhöhung für den HSB. Unter dem Strich gilt, dass die Sockelfinanzierung, aus der Mitarbeiter, Mieten und laufende Kosten bezahlt werden, beim Sportbund und beim Fußballverband nicht adäquat gestiegen ist. Unter Berücksichtigung jährlicher personal- und inflationsbedingter Kostensteigerungen hat die nicht ausreichende Anpassung der Grundfinanzierung seit 2007 zu einem permanenten Rückgang des realen Sportförderniveaus geführt. So sind alleine zwischen 2007-2013 die Personalkosten um 13,9%, die Inflationskosten um 10% und insbesondere die Energiekosten um 27% gestiegen.

Deshalb wollen wir die **jährliche Grundförderung** als Ausgleich für den anpassungsfreien Zeitraum von 2007 bis heute **um 1,84 Mio. Euro pro Jahr und zweckbindungsfrei dauerhaft erhöhen**. Von dem Erhöhungsbetrag entfallen auf den HSB 1,57 und auf den HFV 0,27 Mio. Euro. Dies entspricht in beiden Fällen einer Erhöhung des Sockelbetrages um rund 20 %. Darüber hinaus muss zukünftig eine regelmäßige Anpassung auf Basis der Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst (TdL) sowie ein Inflationsausgleich gewährt werden. Über die Höhe des zukünftigen Anpassungsbetrages ist im Rahmen der Fortführungsgespräche zum Sportfördervertrag Einvernehmen herzustellen.

Zur Gegenfinanzierung der Maßnahmen des Leitantrags: *Reduzierung von Mini-Behörden und Abschaffung der Fahrradkoordinatorin:* Die Selbstversorgung von verdienten Parteimitgliedern durch Schaffung von Minibehörden wie der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) und der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) kommt den Steuerzahler teuer zu stehen und ist fachlich unbegründet. Mit der Abschaffung der BGV

⁶ <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/6509522/2016-07-07-bis-pm-sportfoerdervertrag/>

und Angliederung an die Sozialbehörde und der Zusammenlegung der BUE mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) können Mittel in Höhe von 4,5 Millionen Euro jährlich durch Einsparung der Intendanzbereiche (Zentralverwaltung, Personalabteilung, Präsidialabteilung, Senatoren- und Staatsratsstelle) eingespart werden. Gleiches gilt für die Abschaffung der Fahrradkoordinatorin des Senats inklusive Apparat, die ohne erkennbaren Mehrwert allein der Durchsetzung von Lobbyinteressen dient. Die jährliche Einsparung beträgt hier 317.000 Euro.

Einsparung von Verwaltungskosten und weiteren zentralen Ansätzen: Zur Stärkung der Bezirke werden in mehreren Einzelplänen weitere Kosten zentraler Einheiten reduziert. Dadurch ergeben sich Einsparungen von fünf Millionen Euro pro Jahr. So kann die Mittelaufstockung für eine bessere Pflege der Grünfläche komplett durch Absenkung zentraler Ansätze der Umweltbehörde finanziert werden.

HGV-Zuschuss: Der Verlustausgleich bei der Hamburgischen Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement (HGV) ist 2017 mit 86,1 Millionen Euro und 2018 mit 114,2 Mio. Euro eingeplant. Im Jahr 2015 lag die Inanspruchnahme bei 59,4 Millionen Euro, für 2016 ist nach den Angaben des Senats von einer ähnlichen Größenordnung auszugehen. Der im Haushaltsplan-Entwurf 2017/18 eingeplante Ansatz ist einerseits offensichtlich mit einem großen Puffer geplant. Andererseits soll eine Begrenzung des Ansatzes auch dazu führen, dass der Senat frühzeitig und konsequent finanzielle Risiken im Beteiligungsportfolio der Stadt reduziert. Daher halten wir eine Absenkung um 15 Millionen Euro in 2017 und um 20 Millionen Euro in 2018 für sinnvoll.

Zentrale Bezirksmittel: Mit den Änderungsanträgen zum rot-grünen Haushaltsplan 2017/18 setzen wir uns für eine deutliche Stärkung der Bezirksebene mit einer entsprechenden Erhöhung diverser Rahmenezuweisungen ein. Dadurch werden den Institutionen vor Ort die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt und Tarifsteigerungen ausgeglichen. Ein zusätzlicher Anstieg der Zentralen Bezirksmittel gegenüber dem Niveau von 2016 ist daher nicht erforderlich. Vor diesem Hintergrund beantragen wir hier eine Absenkung von jeweils zwei Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018.

Erlöse Sicherheitsleistungen: Die Erlöse aus Sicherheitsleistungen sind mit 30,6 Millionen Euro in 2017 und 2018 zu niedrig angesetzt. Auch die von uns eingeplante Einnahmeerhöhung um sechs Millionen Euro jährlich ist weiterhin ein vorsichtiger Erwartungswert.

Digitale Dividende II des Bundes: Zur Finanzierung der Digitalisierungsoffensive im Hafen und den angrenzenden Industriegebieten werden die in Einzelplan 1.1 vorhandenen zweckgebundenen Bundesmittel der sogenannten Digitalen Dividende II eingesetzt.

Zentrale Reserve Zuwanderung: Mit mehreren Einzelmaßnahmen stärken wir die Fachbehörden im Zuge flüchtlingsbedingter Mehraufgaben. Hierfür senken wir die entsprechende Reserve des Einzelplans 9.2 um jeweils 2 Millionen Euro pro Jahr ab.

Erhöhung Globale Minderkosten 9.2: Angesichts umfangreicher Ermächtigungsüberträge in vielen zentralen Ansätzen und Programmen ist eine Erhöhung der Globalen Minderkosten im Einzelplan 9.2 um jeweils 10 Millionen Euro angemessen.

Zentrale Investitionsreserve und IT-Globalfonds: Zur Stärkung der Investitionstätigkeit der Stadt, insbesondere für Bildung und Hafen, werden vorhandene Investitionsreserven eingesetzt.

Durch diese Umschichtungen und Einsparungen entsteht insgesamt allein im Leitantrag ein Finanzierungsvolumen von 71,7 Millionen Euro im Jahr 2017 und 61,7 Millionen Euro im Jahr 2018, das auch zur Gegenfinanzierung ausgewählter Einzelanträge der CDU-Bürgerschaftsfraktion herangezogen wird.

Die Bürgerschaft möge beschließen⁷:

Hamburgs Haushalt krisenfest machen

I. Warnhinweise des Rechnungshofs ernst nehmen, Zinersparnisse konsequent zur Schuldentilgung einsetzen

Die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 282 Finanzierung werden wie folgt ergänzt: „Die ‚Kosten des Finanzergebnisses‘ in den Produktgruppen 282.03 und 282.04 sind nicht übertragbar. Minderkosten sowie Mehrerlöse des Finanzergebnisses aufgrund günstiger Refinanzierungszinssätze in diesen Kontenbereichen sind ausschließlich für zusätzliche Auszahlungen zur Tilgung von Deckungskrediten im Aufgabenbereich 282 Finanzierung einzusetzen.“

Mehr Engagement für ein sicheres und sauberes Hamburg

⁷ Die sich aufgrund der Beschlüsse ändernden Ansätze sind bei den Salden der Finanz- und Ergebnispläne entsprechend nachzuvollziehen.

II. Polizei dauerhaft stärken, Ausreisepflichten konsequent durchsetzen und extremistischen Bedrohungen mit gut aufgestelltem Verfassungsschutz entschieden entgegentreten (Einzelplan 8.1 und 4.0)

Eine jährliche Mehreinstellung von mindestens 200 Anwärtern ist zumindest mittelfristig ein erster richtiger Schritt:

1. Die Kennzahl „Auszubildende im Jahresdurchschnitt LA I“ soll für das Jahr 2017
von 638
um 200
auf 838
und für das Jahr 2018
von 588
um 200
auf 788
gesteigert werden, um das dazugehörige Ziel „Gewährleistung einer berufsqualifizierenden und bedarfsgerechten Ausbildung“ besser erreichen zu können.
2. Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 275.13 Vollzugsunterstützung und Ausbildung wird für das Jahr 2017
von 96.967.000 Euro
um 3.700.000 Euro
auf 100.667.000 Euro
und für das Jahr 2018
von 101.453.000 Euro
um 3.700.000 Euro
auf 105.153.000 Euro
erhöht.
3. Die Mittel zur Anschaffung von zehn Elektroschockpistolen für ein einjähriges Testprojekt werden aus vorhandenen Kostenermächtigungen des Kontenbereichs „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ der Produktgruppe 275.11 Schutz- und Wasserschutzpolizei finanziert.
4. Der Stellenplan 2017/2018 wird um die folgenden Stellenneuschaffungen im Einzelplan 8.1, Aufgabenbereich 274 Einwohner-Zentralamt ergänzt:

- a. Schaffung von sechs Stellen der Wertigkeit EG 9/A 9 mit Wirkungsdatum 1.1.2017.
- a. Schaffung von drei Stellen der Wertigkeit EG 10/A 10 mit Wirkungsdatum 1.1.2017.
- b. Schaffung von einer Stelle der Wertigkeit EG 11/A 11 mit Wirkungsdatum 1.1.2017.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 274.03 wird für das Jahr 2017

von 9.976.000 Euro
um 668.000 Euro
auf 10.644.000 Euro
und für das Jahr 2018
von 10.235.000 Euro
um 681.000 Euro
auf 10.916.000 Euro
erhöht.

5. Der Stellenplan 2017/2018 wird um die folgenden Stellenneuschaffungen im Einzelplan 8.1, Aufgabenbereich 273 Verfassungsschutz ergänzt:
 - Schaffung von fünf Stellen der Wertigkeit EG 11 mit Wirkungsdatum 1.1.2017.
 - Schaffung von fünf Stellen der Wertigkeit EG 10 mit Wirkungsdatum 1.1.2017.
 - Schaffung von fünf Stellen der Wertigkeit EG 9 mit Wirkungsdatum 1.1.2017.
6. Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 273.01 wird für das Jahr 2017
von 11.505.000 Euro
um 1.444.000 Euro
auf 12.949.000 Euro
und für das Jahr 2018
von 11.442.000 Euro
um 1.024.000 Euro
auf 12.466.000 Euro
erhöht.

Hiervon dienen jeweils 984.000 Euro (2017) bzw. 1.024.000 Euro (2018) der Finanzierung von Neuschaffungen von Arbeitnehmerstellen für die Auswertung und operative Tätigkeiten. Der verbleibende Anteil von 460.000 Euro ist für den Abbau von Mehrarbeitsstunden und die Zahlung von Sicherheitszulagen im Landesamt für Verfassungsschutz einzusetzen.

7. Der Ansatz des Kontenbereichs „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ im Finanzplan des Aufgabenbereichs 273 Verfassungsschutz wird für das Jahr 2017
 - von 421.000 Euro
 - um 250.000 Euro
 - auf 671.000 Euro
 für den Kauf und die Ausstattung von Observationsfahrzeugen erhöht.
8. Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 273.01 Verfassungsschutz wird für das Jahr 2017
 - von 1.667.000 Euro
 - um 125.000 Euro
 - auf 1.792.000 Euro
 und für das Jahr 2018
 - von 1.680.000 Euro
 - um 125.000 Euro
 - auf 1.805.000 Euro
 für Arbeitsplatzpauschalen für die neu eingerichteten Arbeitnehmerstellen sowie den Betrieb der zu beschaffenden Observationsfahrzeuge erhöht. Es wird ein Programm zur Prävention und Bekämpfung von Linksextremismus im Referat AI 22 als eigener Themenbereich aufgenommen.
9. Das Ziel „Stärkung der Selbsthilfekompetenz von Bürgern und Organisationen im Umgang mit Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder religiös begründeten Extremismus“ und die Kennzahlen „Anzahl an Beratungen durch das Mobile Beratungsteam Hamburg gegen Rechtsextremismus“ und „Anzahl an Ratsuchenden im Mobilien Beratungsteam Hamburg gegen Rechtsextremismus“ werden jeweils um „Linksextremismus“ ergänzt.

10. Die ergänzte Kennzahl „Anzahl an Beratungen durch das Mobile Beratungsteam Hamburg gegen Links- und Rechtsextremismus“ wird
 von 160
 um 160
 auf 320
 erhöht.
 Die ergänzte Kennzahl „Anzahl an Ratsuchenden im Mobilen Beratungsteam Hamburg gegen Links- und Rechtsextremismus“ wird
 von 80
 um 80
 auf 160
 erhöht.
11. Der Stellenplan 2017/2018 wird um drei Stellen mit der Wertigkeit A12 im Einzelplan 4.0, Aufgabenbereich 255 Arbeit und Integration ergänzt. Diese Stellen sollen mit Fachreferenten für die Stärkung der demokratischen Kultur und des Zusammenhalts, die sich um die Prävention und die Bekämpfung von Linksextremismus kümmern, besetzt werden.
12. Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilgesellschaft wird für das Jahr 2017
 von 1.850.000 Euro
 um 255.000 Euro
 auf 2.105.000 Euro
 und für das Jahr 2018
 von 1.857.000 Euro
 um 270.000 Euro
 auf 2.127.000 Euro
 erhöht.

III. Justiz stärken und Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates sicherstellen (Einzelplan 2.0)

1. Beim Landgericht sollen zwei R2- und vier R1-Richterstellen sowie vier Stellen für Justizobersekretäre A7 geschaffen werden.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten für laufende Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 235.02 Landgericht wird aufgrund notwendiger Büroausstattung für die Jahre 2017 und 2018 jeweils von 423.000 Euro um 50.000 Euro auf 473.000 Euro erhöht.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 235.02 Landgericht wird für das Jahr 2017 von 39.284.000 Euro um 920.862 Euro auf 40.204.862 Euro und für das Jahr 2018 von 40.256.000 um 920.862 Euro auf 41.176.862 Euro erhöht. In dem Betrag von 920.862 Euro sind 599.910 Euro zahlungswirksame und 320.952 Euro nicht zahlungswirksame Kosten enthalten.

2. Im Einzelplan 2, Aufgabenbereich 234 Staatsanwaltschaften, Produktgruppe 234.01 Staatsanwaltschaften ist die Kennzahl „Anzahl der Beschuldigten“ einzuführen. Die Kennzahl wird dem Ziel „Z1: Gewährleistung eines sachgerechten und zügigen Abschlusses von Ermittlungsverfahren im Rahmen des gesetzlichen Auftrags“ zugeordnet.
3. Im Einzelplan 2, Aufgabenbereich 235 Gerichte, Produktgruppe 235.02 Landgericht Hamburg und 235.03 Amtsgerichte sind jeweils die Kennzahlen „Anzahl der Angeklagten“ und „Anzahl der Adhäsionsverfahren“ einzuführen. Die Kennzahlen werden jeweils dem Ziel „Z 2: Herstellung von Rechtssicherheit für die Allgemeinheit durch zeitlich angemessene Rechtsprechung bzw. Maßnahmen in Strafverfahren“ zugeordnet.
4. Im Einzelplan 2, Aufgabenbereich 235 Gerichte, Produktgruppe 235.03 Amtsgerichte ist die Kennzahl „Anwaltliche Vertretungsquote im erstinstanzlichen Zivilverfahren“ einzuführen. Die Kennzahl wird den Zielen „Z 1: Gewährleistung individuellen Rechtsschutzes“ und „Z 2: Herstellung von

Rechtssicherheit für die Allgemeinheit durch zeitlich angemessene Rechtsprechung bzw. Maßnahmen in Zivilverfahren“ zugeordnet.

5. Im Einzelplan 2, Aufgabenbereich 234, Produktgruppe 234.01 Staatsanwaltschaften sind die Kennzahlen „Anklagequote: Anteil der Ermittlungsverfahren, die endgültig mit einer Anklageerhebung bzw. einem Strafbefehlsantrag beendet wurden“ und „Einstellungsquote: Anteil der endgültig erledigten Ermittlungsverfahren, die die Staatsanwaltschaft nicht an ein Strafgericht weitergegeben, sondern aus rechtlichen Gründen oder aus Opportunitätsgründen (etwa bei geringfügigen Straftaten) eingestellt hat“ einzurichten. Die Kennzahlen werden dem Ziel „Z1: Gewährleistung eines sachgerechten und zügigen Abschlusses von Ermittlungsverfahren im Rahmen des gesetzlichen Auftrags“ zugeordnet.
6. Im Einzelplan 2, Aufgabenbereich 235, in den Produktgruppen 235.02 Landgericht Hamburg und 235.03 Amtsgerichte ist jeweils die Kennzahl „Verurteilungsquote: Anteil der Personen, die aufgrund eines Straf- oder Strafbefehlsverfahrens verurteilt wurden“ einzurichten. Die Kennzahlen werden jeweils dem Ziel „Z 2: Herstellung von Rechtssicherheit für die Allgemeinheit durch zeitlich angemessene Rechtsprechung bzw. Maßnahmen in Strafverfahren“ zugeordnet.
7. Im Einzelplan 2, Aufgabenbereich 236, Produktgruppe 236.01 Justizvollzug ist die Kennzahl „B_236_01_010 durchschnittliche Belegung gesamt“ für die Jahre 2017/2018 von 1.700 auf 1.800 zu erhöhen, um eine realistische Planung der erforderlichen Haftplatzbedarfe vornehmen zu können.

IV. In die Lebensqualität der Hamburger investieren – Hamburg braucht mehr Sauberkeit und Ordnung

1. Um das Ziel „Sicherung und Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und Freiräume“ der Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün besser erreichen zu können, wird
 - das Defizit der Grünanlagenunterhaltung (Kennzahl „Kosten der Grünanlagenunterhaltung (Sachkosten) der Produktgruppe 292.11) durch eine Erhöhung der Kennzahl „Kosten Grünanlagenunterhaltung (Sachkosten) per qm“ der Produktgruppe 292.11 für das Jahr 2017 von 0,35 Euro auf 0,38 Euro und für das Jahr 2018 von 0,35 Euro auf 0,39 Euro erhöht.

- den Bezirken durch eine Aufstockung der bezirklichen Rahmenzuweisungen für „öffentliches Grün“ um jeweils 1.000.000 Euro 2017 und 2018 mehr finanzielle Mittel für zusätzliches Personal im Bereich der Grünflächenpflege zur Verfügung gestellt.
2. Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün wird für das Jahr 2017
 - von 5.536.000 Euro
 - um 1.001.000 Euro
 - auf 6.537.000 Euro
 und für das Jahr 2018
 - von 5.436.000 Euro
 - um 1.355.000 Euro
 - auf 6.791.000 Euro
 erhöht.
 3. Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 292.15 Bezirkliche Rahmenzuweisungen wird für das Jahr 2017
 - von 23.664.000 Euro
 - um 1.000.000 Euro
 - auf 24.664.000 Euro
 und für das Jahr 2018
 - von 22.105.000 Euro
 - um 1.000.000 Euro
 - auf 23.105.000 Euro
 erhöht.

Die Verteilung der zusätzlichen Mittel auf die Bezirke erfolgt unter Berücksichtigung des im Vorwort der Produktgruppe 292.15 Bezirkliche Rahmenzuweisungen dargestellten Schlüssels für die Rahmenzuweisungen „öffentliches Grün“.
 4. Es werden die Kennzahlen „Personen im Einsatz“ und „Festgestellte Ordnungswidrigkeiten“ der Produktgruppe „Management des öffentlichen Raumes“ im Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter eingeführt, die für die Jahre 2017 und 2018 jeweils

- auf 100 (Personen im Einsatz) bzw.
- auf 20.000 (Festgestellte Ordnungswidrigkeiten)

festgelegt werden, um das dazugehörige neue Ziel „Ordnungsgemäße Nutzung des öffentlichen Raumes“ erreichen zu können. Dafür soll in allen sieben Bezirken ein dezentraler Ordnungsdienst mit der Bezeichnung Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit (SOS) wiedereingeführt werden.

Bezirk Mitte: Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 208.03 wird für die Jahre 2017 und 2018 jeweils

- auf 100.000 Euro

festgelegt. Hiermit soll die erforderliche Sachausstattung beschafft werden.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 208.03 wird für das Jahr 2017

- von 11.081.000 Euro
 - um 1.004.000 Euro
 - auf 12.085.000 Euro
- und für das Jahr 2018
- von 12.052.000 Euro
 - um 1.004.000 Euro
 - auf 13.056.000 Euro

erhöht. Den Erhöhungen ist ein Wert von 73.000 Euro (Bezüge + Rückstellungen) für die Leitung und 49.000 Euro (Entgelt + Rückstellungen) pro Mitarbeiter zugrunde gelegt.

Bezirk Altona: Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 212.03 wird für die Jahre 2017 und 2018 jeweils

- auf 60.000 Euro

festgelegt. Hiermit soll die erforderliche Sachausstattung beschafft werden.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 212.03 wird für das Jahr 2017

- von 9.272.000 Euro
- um 612.000 Euro

auf 9.884.000 Euro
und für das Jahr 2018
von 9.753.000 Euro
um 612.000 Euro
auf 10.365.000 Euro

erhöht. Den Erhöhungen ist ein Wert von 73.000 Euro (Bezüge + Rückstellungen) für die Leitung und 49.000 Euro (Entgelt + Rückstellungen) pro Mitarbeiter zugrunde gelegt.

Bezirk Eimsbüttel: Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 216.03 wird für die Jahre 2017 und 2018 jeweils

auf 60.000 Euro

festgelegt. Hiermit soll Die erforderliche Sachausstattung beschafft werden.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 216.03 wird für das Jahr 2017

von 5.976.000 Euro
um 612.000 Euro
auf 6.588.000 Euro
und für das Jahr 2018
von 6.024.000 Euro
um 612.000 Euro
auf 6.636.000 Euro

erhöht. Den Erhöhungen ist ein Wert von 73.000 Euro (Bezüge + Rückstellungen) für die Leitung und 49.000 Euro (Entgelt + Rückstellungen) pro Mitarbeiter zugrunde gelegt.

Bezirk Hamburg-Nord: Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 220.03 wird für das Jahr 2017

von 651.000 Euro
um 60.000 Euro
auf 711.000 Euro
und für das Jahr 2018
von 651.000 Euro
um 60.000 Euro

auf 711.000 Euro

erhöht. Hiermit soll Die erforderliche Sachausstattung beschafft werden.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 220.03 wird für das Jahr 2017

von 10.493.000 Euro

um 612.000 Euro

auf 11.105.000 Euro

und für das Jahr 2018

von 10.991.000 Euro

um 612.000 Euro

auf 11.603.000 Euro

erhöht. Den Erhöhungen ist ein Wert von 73.000 Euro (Bezüge + Rückstellungen) für die Leitung und 49.000 Euro (Entgelt + Rückstellungen) pro Mitarbeiter zugrunde gelegt.

Bezirk Wandsbek: Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 224.03 wird für die Jahre 2017 und 2018 jeweils

von 4.000 Euro

um 100.000 Euro

auf 104.000 Euro

erhöht. Hiermit soll Die erforderliche Sachausstattung beschafft werden.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 224.03 wird für das Jahr 2017

von 11.014.000 Euro

um 1.004.000 Euro

auf 12.018.000 Euro

und für das Jahr 2018

von 11.174.000 Euro

um 1.004.000 Euro

auf 12.178.000 Euro

erhöht. Den Erhöhungen ist ein Wert von 73.000 Euro (Bezüge + Rückstellungen) für die Leitung und 49.000 Euro (Entgelt + Rückstellungen) pro Mitarbeiter zugrunde gelegt.

Bezirk Bergedorf: Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 228.03 wird für die Jahre 2017 und 2018 jeweils

auf 60.000 Euro

festgelegt. Hiermit soll die erforderliche Sachausstattung beschafft werden.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 228.03 wird für das Jahr 2017

von 6.529.000 Euro

um 612.000 Euro

auf 7.141.000 Euro

und für das Jahr 2018

von 6.578.000 Euro

um 612.000 Euro

auf 7.190.000 Euro

erhöht. Den Erhöhungen ist ein Wert von 73.000 Euro (Bezüge + Rückstellungen) für die Leitung und 49.000 Euro (Entgelt + Rückstellungen) pro Mitarbeiter zugrunde gelegt.

Bezirk Harburg: Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 232.03 wird für die Jahre 2017 und 2018 jeweils

auf 60.000 Euro

festgelegt. Hiermit soll die erforderliche Sachausstattung beschafft werden.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 232.03 wird für das Jahr 2017

von 6.915.000 Euro

um 612.000 Euro

auf 7.527.000 Euro

und für das Jahr 2018

von 7.031.000 Euro

um 612.000 Euro

auf 7.643.000 Euro

erhöht. Den Erhöhungen ist ein Wert von 73.000 Euro (Bezüge + Rückstellungen) für die Leitung und 49.000 Euro (Entgelt + Rückstellungen) pro Mitarbeiter zugrunde gelegt.

V. *Gefährdete Kinder besser schützen – mehr Plätze in Kinderschutzhäusern bereitstellen*

Um dem Platznotstand in den Kinderschutzhäusern in Hamburg entgegenzuwirken, werden 14 weitere Plätze für in Obhut genommene Kinder geschaffen. Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung wird die zusätzlichen Mittel gleichberechtigt auf die fünf Kinderschutzhäuser verteilen.

Dafür werden gemäß § 22 LHO die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie wie folgt ergänzt:

„In der Produktgruppe 254.04 Erziehungshilfen darf die Ermächtigung ‚Kosten für Transferleistungen‘ zu verursachen, in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 1.099.000 Euro nur als Zuschuss an den Landesbetrieb für Erziehung und Beratung zur Finanzierung der Hamburger Kinderschutzhäuser und für den Ausbau von Plätzen verwendet werden.“

Bürgerservice kundenfreundlicher gestalten und Leistungsfähigkeit der Bezirksverwaltung wiederherstellen

VI. *Besser Kundenservice für die Bürger durch kürzere Wartezeiten*

1. Es wird die Kennzahl „Maximale Wartezeit auf einen Termin“ der Produktgruppe „Einwohner- und Personenstandswesen (EA, ST)“ im Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter eingeführt, die für die Jahre 2017 und 2018 jeweils
auf 10 (Tage je Kunde)
festgelegt wird, um die dazugehörigen Ziele „Rechtsnormen des Einwohnerwesens unter besonderer Beachtung des Aspekts der Kundenorientierung sind umgesetzt“ und „Rechtsvorschriften des Personenstandswesens incl. der Versorgung der Bevölkerung und der staatlichen Stellen mit beweiskräftigen Dokumenten und die Vorhaltung von Registern mit personenbezogenen Daten ist sichergestellt“ erreichen zu können.

2. Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 206.01 wird für das Jahr 2017

von 6.701.000 Euro
um 300.000 Euro
auf 7.001.000 Euro
und für das Jahr 2018
von 6.880.000 Euro
um 300.000 Euro
auf 7.180.000 Euro

festgesetzt. Den Erhöhungen ist ein pauschaler Wert von 50.000 Euro (Entgelt + Rückstellungen) pro Mitarbeiter zugrunde gelegt.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 210.01 wird für das Jahr 2017

von 3.994.000 Euro
um 150.000 Euro
auf 4.144.000 Euro
und für das Jahr 2018
von 4.117.000 Euro
um 150.000 Euro
auf 4.267.000 Euro

festgesetzt. Den Erhöhungen ist ein pauschaler Wert von 50.000 Euro (Entgelt + Rückstellungen) pro Mitarbeiter zugrunde gelegt.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 214.01 wird für das Jahr 2017

von 3.538.000 Euro
um 150.000 Euro
auf 3.688.000 Euro
und für das Jahr 2018
von 3.542.000 Euro
um 150.000 Euro
auf 3.692.000 Euro

festgesetzt. Den Erhöhungen ist ein pauschaler Wert von 50.000 Euro (Entgelt + Rückstellungen) pro Mitarbeiter zugrunde gelegt.

Der Ansatz des Kontenbereichs 3 „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 218.01 wird für das Jahr 2017

von 5.351.000 Euro
um 200.000 Euro
auf 5.551.000 Euro
und für das Jahr 2018
von 5.378.000 Euro
um 200.000 Euro
auf 5.578.000 Euro

festgesetzt. Den Erhöhungen ist ein pauschaler Wert von 50.000 Euro (Entgelt + Rückstellungen) pro Mitarbeiter zugrunde gelegt.

Der Ansatz des Kontenbereichs 3 „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 222.01 wird für das Jahr 2017

von 5.075.000 Euro
um 200.000 Euro
auf 5.275.000 Euro
und für das Jahr 2018
von 5.032.000 Euro
um 200.000 Euro
auf 5.232.000 Euro

festgesetzt. Den Erhöhungen ist ein pauschaler Wert von 50.000 Euro (Entgelt + Rückstellungen) pro Mitarbeiter zugrunde gelegt.

Der Ansatz des Kontenbereichs 3 „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 226.01 wird für das Jahr 2017

von 1.982.000 Euro
um 100.000 Euro
auf 2.082.000 Euro
und für das Jahr 2018
von 1.992.000 Euro
um 100.000 Euro
auf 2.092.000 Euro

festgesetzt. Den Erhöhungen ist ein pauschaler Wert von 50.000 Euro (Entgelt + Rückstellungen) pro Mitarbeiter zugrunde gelegt.

Der Ansatz des Kontenbereichs 3 „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 230.01 wird für das Jahr 2017

von 4.148.000 Euro
 um 100.000 Euro
 auf 4.248.000 Euro
 und für das Jahr 2018
 von 4.256.000 Euro
 um 100.000 Euro
 auf 4.356.000 Euro

festgesetzt. Den Erhöhungen ist ein pauschaler Wert von 50.000 Euro (Entgelt + Rückstellungen) pro Mitarbeiter zugrunde gelegt.

3. Der Ansatz des Kontenbereichs „Erlöse“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 272.04 272.04 Ablieferung durch den Landesbetrieb Verkehr wird für das Jahr 2017

von 28.955.000 Euro
 um 980.000 Euro
 auf 27.975.000 Euro
 und für das Jahr 2018
 von 34.990.000 Euro
 um 980.000 Euro
 auf 34.010.000 Euro

abgesenkt.

4. Die Kennzahl 001 „Durchgeführte Lebensmittelkontrollen nach Risikobeurteilung in statistisch relevanten Betrieben (Qualitätsmanagement-Statistik) im Verhältnis zu den Soll-Kontrollen“ der Produktgruppe 5.10 Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (VS) des Vorberichts der Bezirksämter soll für die Jahre 2017 und 2018 jeweils

von 80 %
 auf 100 %

erhöht werden, um das dazugehörige Ziel „Der Schutz der Verbraucher und die Wahrung der Verbraucherinteressen sind durch Überwachung von Lebensmitteln sichergestellt“ besser erreichen zu können. Dafür sollen 20 Lebensmittelkontrolleure in den Bezirken zusätzlich eingestellt werden.

5. Für die Bereitstellung von 4,5 zusätzlichen Stellen für Lebensmittelkontrolleure im Bezirksamt Hamburg-Mitte wird der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ der Produktgruppe 208.04 Verbraucherschutz, Gewerbe, Umwelt im Einzelplan 1.2 für das Jahr 2017

von 5.351.000 Euro
um 293.000 Euro
auf 5.644.000 Euro

und für das Jahr 2018

von 5.501.000 Euro
um 293.000 Euro
auf 5.794.000 Euro

erhöht.

Für die Bereitstellung von 5 zusätzlichen Stellen für Lebensmittelkontrolleure im Bezirksamt Altona wird der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ der Produktgruppe 212.04 Verbraucherschutz, Gewerbe, Umwelt im Einzelplan 1.3 für das Jahr 2017

von 3.542.000 Euro
um 325.000 Euro
auf 3.867.000 Euro

und für das Jahr 2018

von 3.528.000 Euro
um 325.000 Euro
auf 3.853.000 Euro

erhöht.

Für die Bereitstellung von 2,5 zusätzlichen Stellen für Lebensmittelkontrolleure im Bezirksamt Eimsbüttel wird der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ der Produktgruppe 216.04 Verbraucherschutz im Einzelplan 1.4 für das Jahr 2017

von 2.231.000 Euro
um 163.000 Euro
auf 2.394.000 Euro

und für das Jahr 2018

von 2.239.000 Euro
um 163.000 Euro
auf 2.402.000 Euro

erhöht.

Für die Bereitstellung von 2 zusätzlichen Stellen für Lebensmittelkontrolleure im Bezirksamt Hamburg-Nord wird der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ der Produktgruppe 220.04 Verbraucherschutz, Gewerbe, Umwelt im Einzelplan 1.5 für das Jahr 2017

von 2.558.000 Euro
um 130.000 Euro
auf 2.688.000 Euro

und für das Jahr 2018

von 2.569.000 Euro
um 130.000 Euro
auf 2.699.000 Euro

erhöht.

Für die Bereitstellung von 2,5 zusätzlichen Stellen für Lebensmittelkontrolleure im Bezirksamt Hamburg-Wandsbek wird der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ der Produktgruppe 224.04 Verbraucherschutz, Gewerbe, Umwelt im Einzelplan 1.6 für das Jahr 2017

von 2.870.000 Euro
um 163.000 Euro
auf 3.033.000 Euro

und für das Jahr 2018

von 2.835.000 Euro
um 163.000 Euro
auf 2.998.000 Euro

erhöht.

Für die Bereitstellung von 2 zusätzlichen Stellen für Lebensmittelkontrolleure im Bezirksamt Hamburg-Bergedorf wird der Ansatz des Kontenbereichs

„Personalkosten“ der Produktgruppe 228.04 Verbraucherschutz, Gewerbe, Umwelt im Einzelplan 1.7 für das Jahr 2017

von 1.306.000 Euro
um 130.000 Euro
auf 1.436.000 Euro

und für das Jahr 2018

von 1.314.000 Euro
um 130.000 Euro
auf 1.444.000 Euro

erhöht.

Für die Bereitstellung von 1,5 zusätzlichen Stellen für Lebensmittelkontrolleure im Bezirksamt Hamburg-Harburg wird der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ der Produktgruppe 232.04 Verbraucherschutz, Gewerbe, Umwelt im Einzelplan 1.8 für das Jahr 2017

von 2.007.000 Euro
um 98.000 Euro
auf 2.105.000 Euro

und für das Jahr 2018

von 2.060.000 Euro.
Um 98.000 Euro
auf 2.158.000 Euro

erhöht.

Zukunftsfähigkeit des Hafens kostenbewusst sichern und mehr Lebensqualität durch innovative Stadtentwicklung schaffen

VII. Erhaltung der Wassertiefen im Hamburger Hafen ohne weitere Kostenexplosion

Um die hohen Kosten für die Erhaltung der Wassertiefen im Hamburger Hafen zu senken, wird die Hamburg Port Authority einen eigenen Saugbagger anschaffen. Dafür wird bei den Investitionen des Aufgabenbereichs 270 Innovations- und Strukturpolitik im Jahr 2017

das neue Investitionsprogramm „Investitionszuschuss Saugbagger“ mit einer Auszahlung von 15.000.000 Euro in den Haushaltsplan eingestellt.

Außerdem werden die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 270 Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen wie folgt ergänzt: „In der Produktgruppe 270.05 Hafen darf die Ermächtigung, „Kosten für Transferleistungen“ zu verursachen, in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 in Höhe von insgesamt 25.000.000 Euro nur zur Anschaffung eines eigenen Saugbaggers verwendet werden.“

VIII. Mehr Lebensqualität durch innovative Stadtentwicklung schaffen und Ausbau digitaler Infrastruktur vorantreiben

1. Für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie bezüglich der Untertunnelung der Willy-Brandt-Straße und der Ludwig-Erhard-Straße wird der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ der Produktgruppe 269.01 Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten, -entwicklung, Mobilität im Jahr 2017

von	46.761.000 Euro
um	300.000 Euro
auf	47.061.000 Euro

erhöht.

2. Für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie bezüglich der Untertunnelung der Bahntrasse und B73 wird der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ der Produktgruppe 269.01 Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten, -entwicklung, Mobilität des Aufgabenbereichs 269 Verkehr und Straßenwesen im Jahr 2017

von	46.761.000 Euro
um	70.000 Euro
auf	46.831.000 Euro

erhöht.

3. In den bedeutenden Industrie- und Gewerbegebiete des Hafens und angrenzenden Industriegebieten wie Billbrook, Billwerder, Moorfleet und Rothenburgsort aus der Digitalen Dividende II, die in der Produktgruppe 285.01 Steuerung und Service als Globale Mehrkosten veranschlagt sind, für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 2,5 Millionen Euro in den flächendeckenden Breitbandausbau zu investieren.

Mehr Digitalisierung und Leistungsorientierung an Hamburgs Schulen

IX. Niveau des Hamburger Abiturs steigern, technologische Innovation forcieren und Schulen in freier Trägerschaft beim Ganztagsausbau besser unterstützen

Im Aufgabenbereich 241 Staatliche Schulen wird für die weiterführenden Schulen ein Investitionsprogramm „Digitale Schule“ ausgebracht in Höhe von jeweils drei Millionen Euro in den Haushaltsjahren 2017 und 2018.

Im Aufgabenbereich 243 Schulen in freier Trägerschaft wird ein Investitionsprogramm „Ausbau Infrastruktur Ganztägigkeit“ ausgebracht und mit einer Auszahlungsermächtigung für Investitionen in Höhe von fünf Millionen Euro p.a. in den Jahren 2017 bis 2020 ausgestattet. Förderfähig sind 30 % der gesamten Investition der jeweils durchgeführten baulichen Maßnahme.

Wissenschaft, Kultur und Sport

X. Eine wachsende Stadt braucht exzellente Wissenschaft, hochklassige Kultur und mehr Unterstützung für den organisierten Sport

1. Um die Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen zu finanzieren, wird der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 246.02 Grundsatz und Betreuung Hochschulen im Haushaltsjahr 2017

von 118.467.000 Euro

um 12.000.000 Euro

auf 130.467.000 Euro

und im Haushaltsjahr 2018

von 94.097.000 Euro

um 12.000.000 Euro

auf 106.097.000 Euro

erhöht.

Die haushaltsrechtlichen Regelungen werden um folgenden Punkt ergänzt:

„Der Ansatz „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 246.02 Grundsatz und Betreuung Hochschulen ist in den Jahren 2017 und 2018 in einer Höhe von jeweils 12.000.000 Euro zweckgebunden für die Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen.“

2. Der Senat wird aufgefordert, entsprechend der in den Vereinbarungen mit den staatlichen Hochschulen für den Zeitraum 2013 bis 2020 enthaltenen Regelungen kurzfristig mit den Hochschulen Nachverhandlungen dieser

Vereinbarungen über eine Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen zu führen und hierbei insbesondere vorzusehen, dass den Hochschulen Mehrkosten durch Tarifabschlüsse vollständig und zeitnah ausgeglichen werden.

3. Um die Maßnahmen zugunsten der Hamburger Camerata und der Symphoniker Hamburg in Höhe von 600.000 Euro zu finanzieren, wird der Ansatz der Kontengruppe „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 251.02 Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft im Haushaltsjahr 2017

von 21.615.000 Euro

um 600.000 Euro

auf 22.215.000 Euro

und im Haushaltsjahr 2018

von 21.585.000 Euro

um 600.000 Euro

auf 22.185.000 Euro

erhöht.

4. Für eine die tatsächlichen Bedarfe und die Kostensteigerungen seit 2007 berücksichtigende Ausstattung der finanziellen Grundförderung des organisierten Sports wird der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 272.03 Sport im Einzelplan 8.1 der Behörde für Inneres und Sport für das Jahr 2017

von 12.533.000 Euro

um 1.840.000 Euro

auf 14.373.000 Euro

und für das Jahr 2018

von 12.533.000 Euro

um 1.840.000 Euro

auf 14.373.000 Euro

erhöht.

X. Hamburgs Haushalt krisenfest machen – Zinersparnisse nicht für zusätzlichen Ausgabenanstieg nutzen

Die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 282 Finanzierung werden wie folgt ergänzt: „Die ‚Kosten des Finanzergebnisses‘ in den Produktgruppen 282.03 und

282.04 sind nicht übertragbar. Minderkosten sowie Mehrerlöse des Finanzergebnisses aufgrund günstiger Refinanzierungszinssätze in diesen Kontenbereichen sind ausschließlich für zusätzliche Auszahlungen zur Tilgung von Deckungskrediten im Aufgabenbereich 282 Finanzierung einzusetzen.“

Finanzierung

1. Reduzierung von Mini-Behörden und Abschaffung der Fahrradkoordinato- rin:

Angliederung BGV an BASFI: Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ in der Produktgruppe 256.01 Steuerung und Service wird im Jahr 2017

von 9.780.000 Euro
um 2.000.000 Euro
auf 7.780.000 Euro

und im Jahr 2018

von 9.851.000 Euro
um 2.000.000 Euro
auf 7.851.000 Euro

abgesenkt.

Außerdem wird der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ in der Produktgruppe 256.01 Steuerung und Service im Jahr 2017

von 6.088.000 Euro
um 1.000.000 Euro
auf 5.088.000 Euro

und im Jahr 2018

von 6.088.000 Euro
um 1.000.000 Euro
auf 5.088.000 Euro

abgesenkt.

Zusammenlegung BUE mit BSW: Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ in der Produktgruppe 290.11 Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen wird im Jahr 2017

von 9.471.000 Euro
um 1.500.000 Euro
auf 7.971.000 Euro

und im Jahr 2018

von 9.607.000 Euro
um 1.500.000 Euro
auf 8.107.000 Euro

abgesenkt.

Abschaffung Radverkehrskordinatorin: Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ in der 269.01 Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsentwicklung und Mobilität wird für das Jahr 2017

von 8.415.000 Euro
um 317.000 Euro
auf 8.098.000 Euro

und für das Jahr 2018

von 8.655.000 Euro
um 317.000 Euro
auf 8.338.000 Euro

abgesenkt.

2. **Behörde für Stadtentwicklung:** Hier wird der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ in der Produktgruppe 286.11 Verwaltung, Recht und Beteiligungen im Jahr 2017

von 11.849.000 Euro
um 500.000 Euro
auf 11.349.000 Euro

und im Jahr 2018

von 12.106.000 Euro
um 500.000 Euro
auf 11.606.000 Euro

abgesenkt.

3. **HGV-Zuschuss:** Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten für Transferleistungen“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 283.05 Beteiligungen wird für das Jahr 2017

von 87.064.000 Euro
um 15.000.000 Euro
auf 72.064.000 Euro

und im Jahr 2018

von 115.197.000 Euro
um 20.000.000 Euro
auf 95.197.000 Euro

abgesenkt.

4. **Zentrale Bezirksmittel:** Der Ansatz des Kontenbereichs „Globale Mehrkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I wird für das Jahr 2017

von 276.870.000 Euro
um 2.000.000 Euro
auf 274.870.000 Euro

und für das Jahr 2016

von 275.997.000 Euro
um 2.000.000 Euro
auf 273.997.000 Euro

abgesenkt.

5. **Erlöse Sicherheitsleistungen:** Die Ansätze des Kontenbereichs „Erlöse des Finanzergebnisses“ der Produktgruppe 283.04 Sicherheitsleistungen werden in den Jahren 2017 und 2018 jeweils

von 30.000.000 Euro
um 6.000.000 Euro
auf 36.000.000 Euro

erhöht.

6. **Digitale Dividende II des Bundes:** Der Senat möge die Mittel aus der Digitalen Dividende II für die Jahre 2017 und 2018 beantragen und von den in der Pro-

duktgruppe 285.01 Senatsämter veranschlagten Geldern jeweils 2,5 Millionen Euro in den flächendeckenden Breitbandausbau in den bedeutenden Industrie- und Gewerbegebiete des Hafens und angrenzenden Industriegebieten wie Billbrook, Billwerder, Moorfleet und Rothenburgsort investieren.

7. **Erhöhung Globale Minderkosten 9.2:** Der Ansatz im Kontenbereich „Globale Minderkosten“ der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I in den Jahren 2017 und 2018 jeweils

von -31.500.000 Euro

um -10.000.000 Euro

auf -41.500.000 Euro

zu erhöhen.

8. **Produkt Zentrale Verstärkung Zuwanderung:** Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz des Kontenbereichs „Globale Mehrkosten“ der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze für das Jahr 2017

von 276.870.000 Euro

um 2.000.000 Euro

auf 274.870.000 Euro

und für das Jahr 2018

von 275.997.000 Euro

um 2.000.000 Euro

auf 273.997.000 Euro

abgesenkt.

9. **Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus:** Der Ansatz im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ der Produktgruppe 268.02 ist in den Jahren 2017 und 2018 jeweils

von 6.437.000 Euro

um 500.000 Euro

auf 5.937.000 Euro

abzusenken.

10. **Senatskanzlei:** Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ der Produktgruppe 203.01 ist im Jahr 2017

von 9.212.000 Euro
um 500.000 Euro
auf 8.712.000 Euro

und im Jahr 2018

von 10.143.000 Euro
um 500.000 Euro
auf 9.643.000 Euro

abzusenken.

Auch ist der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ der Produktgruppe 203.01 im Jahr 2017

von 18.769.000 Euro
um 500.000 Euro
auf 18.269.000 Euro

und im Jahr 2018

von 19.125.000 Euro
um 500.000 Euro
auf 18.625.000 Euro

abzusenken.

11. **Finanzbehörde:** Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ der Produktgruppe 278.01 Steuerung und Service ist im Jahr 2017

von 8.510.000 Euro
um 500.000 Euro
auf 8.010.000 Euro

und im Jahr 2018

von 6.813.000 Euro
um 500.000 Euro
auf 6.313.000 Euro

abzusenken.

Auch ist der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ der Produktgruppe 278.01 Steuerung und Service im Jahr 2017

von 8.527.000 Euro
um 500.000 Euro
auf 8.027.000 Euro

und im Jahr 2018

von 8.673.000 Euro
um 500.000 Euro
auf 8.173.000 Euro

abzusenken.

12. Behörde für Umwelt und Energie: Hier wird der Ansatz des Kontenbereichs „Globale Mehrkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme Naturschutz, Grünplanung und Energie für das Jahr 2017

von 13.246.000 Euro
um 1.001.000 Euro
auf 12.245.000 Euro

und für das Jahr 2018

von 15.115.000 Euro
um 1.355.000 Euro
auf 13.760.000 Euro

abgesenkt.

Außerdem wird der Ansatz des Kontenbereichs „Globale Mehrkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 290.12 Zentraler Ansatz I für das Jahr 2017

von 5.545.000 Euro
um 1.000.000 Euro
auf 4.545.000 Euro

und für das Jahr 2018

von 5.001.000 Euro
um 1.000.000 Euro
auf 4.001.000 Euro

abgesenkt.

13. **Kinderschutzhäuser:** Zur Finanzierung der zusätzlichen Plätze werden gemäß § 22 LHO die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie wie folgt ergänzt: „In der Produktgruppe 254.04 Erziehungshilfen darf die Ermächtigung, Kosten für Transferleistungen zu verursachen, in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 in Höhe von jeweils zusätzlichen 1.099.000 Euro, nur als Zuschuss an den Landesbetrieb für Erziehung und Beratung zur Finanzierung der Hamburger Kinderschutzhäuser und für den Ausbau von Plätzen verwendet werden.“
14. **Zentrale Investitionsreserve:** Die Auszahlungen aus dem Investitionsprogramm „Zentrale Investitionsreserve“ im Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen werden für 2017 um 20,25 Millionen Euro und 2018 um fünf Millionen Euro reduziert.
15. **Investitionsprogramm „Zentrale IT-Mittel“:** Der Ansatz des Investitionsprogramms „Zentrale IT-Mittel“ der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I im Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen wird für 2017 und 2018 jeweils um drei Millionen Euro reduziert.